

Finanzausschuss
Wortprotokoll
77. Sitzung

Berlin, den 10.11.2004, 12:30 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm,

Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Christine Scheel, MdB

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Anhörung
zu Fragen der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung

Beginn: 12.40 Uhr

Vorsitzende Christine Scheel: Sehr verehrte Damen und Herren, ich würde jetzt gern die öffentliche Anhörung zu Fragen der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung eröffnen. Ich begrüße ganz herzlich die Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, natürlich auch die Vertreter der Bundesregierung, Vertreter und Vertreterinnen einiger Bundesländer und Vertreter und Vertreterinnen der Medien. Unter uns sind einige Gäste, auch an Sie: Herzlich willkommen!

Wir hatten am 28. Januar in diesem Jahr bereits ein Fachgespräch mit Vertretern des Bundesrechnungshofes, mit Vertretern des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung - OLAF genannt -, wir hatten Vertreter der EU-Generaldirektion Steuern- und Zollunion - TAXUD - eingeladen, und haben uns bei diesem Fachgespräch im Januar sehr intensiv mit Fragen der überregionalen Betrugsbekämpfung im Sinne von grenzüberschreitender Betrugsbekämpfung auf der europäischen Ebene unterhalten und auch die Notwendigkeiten ausgetauscht, dass hier dringend auch Verbesserungen in den Strukturen vorgenommen werden sollen. Wir wissen alle, dass Umsatzsteuerbetrug nicht nur ein nationales Problem ist, sondern es ist eben auch ein grenzüberschreitendes Problem. Wir wissen auch, dass wir es in diesem Zusammenhang sehr intensiv mit organisierten kriminellen Strukturen zutun haben. Wir wissen auch aufgrund der Hinweise der Betrugsbekämpfungsbehörden, dass sehr viel kriminelle Energie leider in diesem Sektor zu finden ist. Und es ist deswegen auch notwendig, dass die Politik sich weiterhin mit dem Thema intensiv beschäftigt, weil wir uns ja alle darüber einig sind, dass jede Art von Betrugsbekämpfung notwendigerweise auch angegangen und verbessert werden soll und gerade bei der Umsatzsteuer ist es ja so, dass diese Art von Steuer einen sehr großen Anteil an den gesamten Staatseinnahmen ausmacht. Das ist eine der aufkommensstärksten Steuern in der Bundesrepublik Deutschland, und deshalb hat sie natürlich auch unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten eine sehr tragende Rolle. Es gibt nun Annahmen der Institute, was die Ausfälle anbelangt, auch die Deutsche Steuergewerkschaft nimmt etwa 21 Mrd. Euro an, im gesamteuropäischen Raum wird von etwa 100 Mrd. Euro an Steuerausfällen ausgegangen, und da ist es natürlich wichtig für alle Staaten, dass wir hier zu einer Verbesserung bei den Steuereinnahmen kommen. Aber es schadet nicht nur den Steuereinnahmen, sondern die Volkswirtschaft wird zu Lasten der Allgemeinheit geschädigt. Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt, wenn man sieht, dass steuerehrliche Unternehmer und Unternehmerinnen hier in Konkurrenzdruck geraten, vom Markt gedrängt werden, und so hat es eben auch eine wirtschaftspolitische Komponente. Und auch deswegen ist dieses Thema für uns ein ganz zentrales Anliegen. Viele Maßnahmen, auf die wir ja dann eingehen werden in der Anhörung sind gesetzgeberisch schon ergriffen worden, auch die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und grenzübergreifend, da ist etliches schon geschehen. Es ist jetzt die Frage für heute, reicht

das aus, was an gesetzgeberischen Maßnahmen bereits verabschiedet und auch umgesetzt ist oder brauchen wir ein neues Modell im Bereich der Umsatzbesteuerung, hilft das dann auch gegen Betrug. Und viele Probleme, die damit verbunden sind, die auch gelöst werden müssen, wie bspw. die Frage der innergemeinschaftlichen Zusammenarbeit, datenschutzrechtliche Fragen, Strafbarkeitslücken, auch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen - Zoll, Steuerfahndung, Polizei, Staatsanwaltschaft - all das spielt hier eine große Rolle. Und um das zu vertiefen, haben wir heute diese Anhörung, an der jetzt nicht nur die europäischen Behörden und der Bundesrechnungshof wie das letzte Mal teilnehmen, sondern der Kreis ist heute erweitert. Wir haben auch aus den Ländern, Finanzministerium Baden-Württemberg z.B., jemanden da, den ich gleich vorab entschuldigen möchte. Herr Dr. Schmitt kommt voraussichtlich aufgrund der Witterungsbedingungen eine halbe Stunde später. Auch aus dem Ministerium Rheinland-Pfalz ist jemand gekommen, ifo-Institut, Bundessteuerberaterkammer und Deutsche Steuergewerkschaft, BDI, Staatsanwaltschaft Kaiserslautern und Zentralverband des Deutschen Handwerks und auch die DATEV, d.h. wir haben heute ein etwas breiteres Feld der Fragestellungen, die an Sie dann auch weitergegeben werden können. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Peter Schaar, auch aufgrund der Witterungsbedingungen leider entschuldigen lassen muss. Er sitzt am Flughafen in Köln aufgrund eines Schneeeinbruches heute Vormittag fest.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir direkt einsteigen können. Als erster Fragesteller Herr Kollege Binding. Ich bitte Sie natürlich, immer die Mikrofone zu benutzen und den Namen dann auch - vor allem gilt das für die Sachverständigen - zu sagen, damit es mit dem Protokoll alles gut klappt. Herr Binding, bitte.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Das Erschreckende, warum wir heute hier sitzen, ist ja eigentlich, dass in bestimmten Kreisen oder in bestimmten Unternehmen das Ziel, Gewinne zu erwirtschaften oder auch die Gesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen, hinter dem Ziel, die Steuer zu hinterziehen und dadurch sich einen Vorteil zu erwirtschaften, deutlich zurücktritt, und daher merkt man schon die Absurdität eigentlich dieser gesamten Entwicklung. Ich würde gerne die Bundessteuerberaterkammer und den BDI fragen zu einem Zitat, das ich dem Kommentar in dem Bundessteuerberater entnehmen kann: „Aus unserer Sicht wäre es vorzuziehen, die vorhandenen Instrumentarien, die das Umsatzsteuergesetz bereits jetzt vorsieht, effektiv einzusetzen.“ Und Sie benutzen diesen Satz, um Ihre Zukunftssicht anzudeuten und um anzudeuten, dass das von uns diskutierte Verfahren der Ist-Besteuerung mit dem Cross-Check und das Reverse-Charge-Modell nicht in Anwendung zu bringen. Das sind ja die beiden großen Modelle, die wir gegenwärtig diskutieren, um dem Phänomen oder dem Problem Herr zu werden. Und mich würde konkret interessieren, wie Sie sich das genau vorstellen, denn die Akteure, um die es geht, sind ja, mal abgesehen davon, dass sozusagen der Kriminelle an sich der Oberbegriff ist, um den es hier geht, Unternehmen. Da hätten die Steuerberater eine Chance, aber auch die Finanzverwaltungen.

Wie soll das gegenwärtige Instrumentarium in dieser Hinsicht erfolgreich angesetzt werden, sodass wir dann einsichtiger Weise darauf verzichten können, die beiden genannten Verfahren in Anwendung zu bringen.

Vorsitzende Christine Scheel: Die Bundessteuerberaterkammer, Frau Bethge oder Frau Metzling.

Sve Bethge (Bundessteuerberaterkammer): Ich möchte beginnen, Bethge, Bundessteuerberaterkammer. Herr Abgeordneter, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Frage. Unsere Aussage ist ja die, dass, bevor alle Beteiligten im Wirtschaftsleben mit einem neuen System konfrontiert werden, man sicher sein muss, dass im geltenden System keine Optimierungen mehr möglich sind. Und wir sind der Auffassung, bevor man so weit geht, sind alle Beteiligten auch mit Kosten und Risiken eines neuen Systems zu befassen, müssen eine ordentliche und saubere Problemanalyse und eine Wirkungsanalyse der bisher getroffenen Maßnahmen erfolgen. In den letzten Jahren sind ja zahlreiche Maßnahmen getroffen worden im Bereich der Haftungsvorschriften, im Bereich der Verfahrensmöglichkeiten - Umsatzsteuernachschau, Sicherheitsleistungen -, eben mit der Zielrichtung, den Betrug zu bekämpfen. Unseres Erachtens ist bislang nicht ausreichend analysiert, wie diese Maßnahmen sich ausgewirkt haben, ob sie in der Lage sind, die Fehler zu beheben. Und insofern würde ich dann ganz gern an Frau Metzling übergeben, was einzelne Punkte betrifft.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke, Frau Bethge. Frau Metzling, bitte.

Sve Metzling (Bundessteuerberaterkammer): Metzling von der Bundessteuerberaterkammer, vielen Dank für die Frage. Ich kann mich Frau Bethge nur anschließen, vor allen Dingen unter dem Aspekt - ich glaube, es stand gestern im Handelsblatt -, dass die EDV-Systeme zwischen Bund und Ländern, aber vor allen Dingen innerhalb der Länder nicht einmal kompatibel gestaltet sind. Wie weit weniger ist das auf EU-Ebene der Fall? Und wir sind eben der Meinung, dass hier verfahrensrechtliche Hindernisse beseitigt werden müssen - etwa im Rahmen der Umsatzsteuernachschau - und dass dann die Verwaltungen materiell und vor allen Dingen auch personell ggf. aufgestockt und besser ausgestattet werden. Es muss einfach in der Praxis so sein, dass der Veranlagungsplatz, falls z.B. eine Vorsteuererstattung in Millionenhöhe ansteht und Zweifel auftreten, in der Lage ist, notfalls ganz kurzfristig ein Unternehmen aufzusuchen und sich dieses anzusehen oder mittels Datensatzes, auch etwa nach Großbritannien, betreffende Daten zu übermitteln oder betreffende Daten anzufordern und dort auch einmal nachzuhaken. Als Beispiel möchten wir den Gebrauchtwagenhandel anführen. Da stellte sich das Problem innergemeinschaftlicher Erwerb: Steuerbefreiung ja oder nein. Da gab es auch erhebliche Probleme. Die betreffende Vertrauensschutzvorschrift § 6a Abs. 4 Umsatzsteuergesetz funktionierte überhaupt nicht, es

gab Riesenärger. Deutsche Unternehmer, ehrliche Unternehmer waren betroffen, denen wurde die Steuerbefreiung nicht gewährt, weil einfach diese verfahrensrechtlichen Möglichkeiten nicht geschaffen waren. Und wenn es immer wieder heißt, bei beiden Systemen würden Vertrauensschutzregelungen für den ehrlichen Unternehmer eingebaut, dann ist das gut und schön, nur wir haben eben die Erfahrung gemacht, dass sich das dann in der Praxis häufig für Betroffene - und wir betonen ehrliche Unternehmer und nur die meinen wir - ganz anders darstellt. Und die Umsatzsteuer ist einfach ja ein System, was auch in der Massenabfertigung - so möchte ich es mal nennen - ohne Störung funktionieren muss. Das ist einfach Hintergrund unseres Petitums.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Bundesverband der Deutschen Industrie, ich weiß nicht, wer von Ihnen beiden, Herr Geberth oder Herr Lüthgen?

Sv Lüthgen (Bundesverband der Deutschen Industrie): Wenn Sie mir gestatten, vielleicht die Fragestellung doch ein klein wenig ausholender zu beantworten. Ich würde in der Folge des Berichtes des Bundesrechnungshofes vom 3. September 2003 gerne noch einmal den Versuch unternehmen, die Fragestellung aufzugliedern in die zwei Kernbereiche, die sich nach unserer Auffassung darstellen. Nämlich den Kernbereich der Schattenwirtschaft und den Kernbereich von Maßnahmen, die durch Regelungsdefizite in einzelnen Bereichen erfasst werden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung müssen wir uns aufgrund einer Vielzahl von Quellen wohl darüber im Klaren sein, dass der Umsatzsteuerausfall, der durch Schattenwirtschaft bedingt ist, wahrscheinlich das Volumen der Gesamtheit der Ausfälle der übrigen Tatbestände erreicht. Ich beziehe mich da auf eine Pressemitteilung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung vom 29. Januar 2003, das eine Zunahme des Anteils der Schwarzarbeit am Bruttoinlandsprodukt von 1996 bis 2002 von 14,5 % auf 17,0 % am Bruttoinlandsprodukt zugrunde legt. Das sind in absoluten Zahlen rund 370 Mrd. Euro jetzt im Jahr 2003, und ich habe mal rein annahmeweise unterstellt, dass, wenn 50 % dieses Betrages auf steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungsaustausch entfielen, daraus bereits ein Umsatzsteuervolumen von 24 Mrd. Euro resultierte. In dieser Hinsicht ist für mich eingangs ganz klar festzustellen, dass die neuen Umsatzsteuermodelle, die jetzt hier im Raum stehen, den Bereich der Schwarzarbeit, der Schattenwirtschaft, nach unserem Dafürhalten gar nicht erreichen. Schwarzarbeit vollzieht sich hinter diesem Vorhang. Ich kann aus Sicht der Wirtschaft nur sagen, Schattenwirtschaft ist eine Zangenbewegung, sie erzielt einen Vorteil durch Vermeidung von Steuern und Abgaben. Und wenn diese Ausgangslage dazu führt, dass die legal arbeitende Wirtschaft mit weiteren zusätzlichen Aufwendungen belastet wird, dann wird aus meiner Einschätzung die Schattenwirtschaft in ihrem Produktivitätsvorteil nicht geschwächt, sondern gestärkt. Und damit ergibt sich das Gegenteil dessen, was hier eigentlich beabsichtigt ist.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Als nächster Fragesteller Herr Dr. Meister.

Dr. Michael Meister (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich möchte direkt an die Äußerung anschließen. Wir bewegen uns ja hier bei der zweitgrößten Steuerquelle unseres Landes und haben deshalb einerseits natürlich die Auswirkungen auf die redlichen Steuerzahler zu betrachten, wo wir aufpassen müssen, dass wir die nicht mit überzogenen Forderungen, mit unnötigem Administrations- und Bürokratieaufwand überziehen, und gleichzeitig müssen wir die etwas unredlicheren Nicht-Steuerzahler im Auge haben, die versuchen, bei dieser Steuerquelle ihren Vorteil zu schöpfen. Wir haben ja jetzt als Gesetzgeber in den vergangenen Jahren dreifach versucht, diesen Problemen zu Leibe zu rücken. Im Jahre 2001 mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, dann im Jahre 2003 haben wir es versucht mit dem Haushaltsbegleitgesetz für das Jahr 2004 und noch einmal mit dem Steueränderungsgesetz 2003. In all diesen Gesetzen hat der Gesetzgeber ja Maßnahmen vorgeschlagen, um diesem Thema Umsatzsteuerbetrug näher zu kommen. Und wenn ich die Zahlen, die eben von Ihrer Seite genannt worden sind, mir anschau und sie haben ja teilweise den Zeitraum beinhaltet, wo der Gesetzgeber schon Maßnahmen ergriffen hatte, dann zeigt dies eigentlich ein Stück weit, dass man die Frage stellen muss, ob der Gesetzgeber hier in die richtige Richtung gegangen ist mit seinen Vorschlägen. Deshalb würde mich interessieren, wie eigentlich die seitherigen gesetzgeberischen Maßnahmen bewertet werden. Und ich würde diese Frage gerne richten einerseits noch einmal an die Bundessteuerberaterkammer und zum zweiten an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, einfach mit einer Einschätzung, wie wirkt es eigentlich sozusagen auf den redlichen Steuerzahler und zum zweiten, was haben wir eigentlich als positive Effekte aus diesen Gesetzgebungsvorhaben zu erwarten gehabt für die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs?

Vorsitzende Christine Scheel: Die Bundessteuerberaterkammer, bitte.

Sve Metzting (Bundessteuerberaterkammer): Vielen Dank für die Fragestellung. Also wir stellen in der Praxis leider immer mehr fest, dass auch unter Steuerberatern, von denen man es vielleicht am wenigsten erwarten sollte, großer Verdruss durch immer mehr und überbordende Vorschriften eintritt. Ich nenne hier z.B. die Rechnungsangaben. Eine Rechnungsangabe eben auch aufgrund einer EU-Richtlinie, muss man dazu sagen, aber auch eine Rechnungsstellung ist inzwischen so kompliziert in Einzelfällen, dass sie in der Praxis wahrscheinlich so gar nicht mehr durchgeführt werden kann. Das gilt für viele weitere Vorschriften und betroffen sind natürlich die ehrlichen Steuerberater, selbstverständlich, aber vor allen Dingen die ehrlichen Unternehmer. Und man darf ja nun, selbst wenn es 17 Mrd. Euro Umsatzsteuerhinterziehung sein sollten, nicht verkennen, dass die weit überwiegende Mehrzahl auch der Unternehmer steuerehrlich ist und bemüht ist, auch ihren umsatzsteuerlichen Pflichten nachzukommen. Ich meine, es kann einfach nicht sein - als Beispiel -, dass wir am 31.03. nachmittags erfahren, dass eine Umkehr der Umsatzsteuer-

schuldnerschaft, vor allen Dingen bei bestimmten Bauleistungen, dann ab dem 01.04. - also noch nicht einmal einen Tag später - anzuwenden ist. Das sind einfach Dinge, die so nach außen nicht mehr vertretbar und nicht mehr tragbar sind. Wenn jetzt weitere Verwaltungsaufwendungen, weitere unentgeltliche Mehrarbeit auf die Steuerberater, auf die Unternehmer, auf jeden Steuerpflichtigen hinzukommen, insbesondere auch beim Cross-Check-Verfahren, dann ist das irgendwo einfach so nicht mehr haltbar und vor allen Dingen natürlich auch angesichts der momentanen wirtschaftlich äußerst schwachen Situation bei Klein- und Mittelunternehmen. Sie müssen sich das vorstellen, Klein- und Mittelunternehmen haben im Regelfall keine eigene Steuerabteilung, vielleicht noch nicht einmal einen Bilanzbuchhalter. Stellen Sie sich den Fall vor, den haben wir mehrfach vorgetragen: Ein kleiner Handwerksmeister hat zwei Handwerksgesellen und das war's dann auch schon, und der soll nun diese Rechnungsangaben und ähnliche Dinge vollständig erfüllen. Der ist vielleicht dann irgendwann verpflichtet, täglich nach Feierabend selbstverständlich - und Feierabend hat er ja um 17.00 Uhr, weiß man ja, der kleine Selbstständige - täglich ab 17.00 Uhr, sprich vielleicht ab 22.00 Uhr eine Z-Meldung über bestimmte Umsätze zu tätigen. Das möchten Sie sich bitte mal, meine Damen und Herren, auf der Zunge zergehen lassen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth oder Frau Draheim, ZDH.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Frau Scheel, Herr Dr. Meister, die Frage ist berechtigt. Die Maßnahmen, die in den drei Gesetzen ergriffen wurden, die Sie angesprochen haben, haben zum einen nicht zum Ziel geführt, den Betrug einzudämmen, sonst würden wir hier nicht zusammen sitzen und darüber diskutieren müssen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Betrug wirksamer zu bekämpfen. Sie haben aber mit Sicherheit eines erreicht, allein die Diskussion über diese Instrumente und auch die Möglichkeit ihrer Anwendung haben zu zusätzlichen Verunsicherungen geführt. Da will ich insbesondere das Thema Sicherheitsleistungen ansprechen, dann Haftungstatbestand § 25d Umsatzsteuergesetz, der noch einmal verschärft wurde, der zwar in der Praxis bisher kaum greift, aber gleichwohl insgesamt einen Trend auch bedeutet der Verlagerung von Steuerausfallrisiken der Finanzverwaltung auf den Steuerpflichtigen. Und nach meinen Informationen wird dieser Trend auch weitergehen. Es ist ja im Gespräch, Generalhaftung einzuführen auch für die Umsatzsteuer. Wir müssen das Umsatzsteuerrecht wieder vom Kopf auf die Füße stellen: Da, wo ein Steueranspruch besteht oder ein Vergütungsanspruch gegenüber dem Staat, gegenüber dem Fiskus, dann muss auch die Finanzverwaltung alles tun, um diesen zu prüfen, ob er berechtigt ist oder nicht. Aber es kann nicht umgekehrt sein, dass die Unternehmen in Haftung genommen werden für die steuerlichen Pflichten ihrer Geschäftspartner, ihrer Subunternehmer. Das führt dazu, dass die Unternehmen verunsichert sind, weil über jedem Geschäft sozusagen das Damoklesschwert der Haftung steht. Aus Sicht des Handwerks ist die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs schlichtweg eine Frage der Wettbewerbsverzerrung, ob es gelingt, gleiche Marktbedingungen herbeizu-

führen. Und deshalb müssen wir hier vorgehen und aus unserer Sicht - da können wir uns der Bundessteuerberaterkammer nur anschließen - ist erhebliches Potenzial im Bereich der Verwaltung, in der technischen, in der personellen Ausstattung. Aber nach unserer Überzeugung sollten wir auch - wir werden ja sicherlich darüber noch diskutieren - über einen grundlegenden Systemwechsel nachdenken. Und wenn ich das schon anführen kann, es ist bekannt, dass wir seit Jahren für einen Übergang zur Ist-Besteuerung plädieren. Lassen Sie mich kurz sagen, warum: Wir würden das Steuerrecht erheblich vereinfachen, auf viele dieser Maßnahmen, insbesondere auch § 13b Umsatzsteuergesetz - Umkehrung der Steuerschuldnerschaft für Bauleistungen -, könnten wir aus unserer Sicht dann verzichten, wenn wir abstellen auf die Ist-Besteuerung, d.h. es wird besteuert nach vereinnahmten Entgelten. Das Umsatzsteuerrecht würde einfacher, wir würden die Liquidität, vor allem der arbeitsintensiven Unternehmen, verbessern. Und wir würden aus unserer Sicht auch der Finanzverwaltung mit Blick auf die Bekämpfung des Betrugs verbesserte Möglichkeiten an die Hand geben. Das gilt zum einen für die Insolvenzfälle, denn den Fällen, in denen heute die Finanzverwaltung Vorsteuern vergüten muss, ohne dass gezahlt wird, würde der Boden entzogen. Und wir sagen natürlich auch, der Anmeldezeitraum liegt dann zusammen, d.h. die angemeldete Umsatzsteuer und die angemeldete Vorsteuer liegt immer in einem Anmeldezeitraum, und das ist heute nicht der Fall, heute fallen diese Zeiträume auseinander d.h., die Finanzverwaltung könnte viel schneller und viel qualifizierter prüfen, und das wäre ein großer Vorteil mit Blick auf die Betrugsbekämpfung. Wir halten dies auch EU-rechtlich, das wird sicherlich noch ausgeführt werden, für möglich, weil es ja nur eine Verschiebung des Zeitpunkts der Besteuerung ist und nicht wie bei Reverse Charge sozusagen auch der Verzicht auf Besteuerung zwischen Unternehmen. Lassen Sie mich noch einen Satz zu Reverse Charge sagen, mit Cross-Check übrigens, das müsste man ergänzen, das ist ja der Vorschlag des Bundesfinanzministeriums, Cross-Check, und zwar tägliche Meldungen, anders als bei der Ist-Besteuerung - wir sind generell gegen Cross-Checks, wir sind für qualifizierte Prüfraster -: Was wir bei Reverse Charge befürchten - und das möchte ich mal sagen - ein Handwerksunternehmer müsste unterscheiden, leiste ich an einen Unternehmer, leiste ich an eine Privatperson. Wenn ich an einen Unternehmer leiste, leiste ich dann an einen Unternehmer mit steuerfreien Umsätzen, leiste ich vielleicht an einen Unternehmer, der Kleinunternehmer ist, leiste ich an einen Unternehmer bei einer Leistung unterhalb oder oberhalb der Bagatellgrenze, d.h. ein Handwerksunternehmer müsste zwischen fünf Fallgruppen unterscheiden, an wen er leistet. Und Sie hätten dann Parallelsysteme, Soll-Besteuerung und Reverse Charge. Dann müsste ein solcher Handwerksunternehmer prüfen, stimmt die Identifikationsnummer, dass der andere Unternehmer ist, dafür muss er im Zweifel haften. Er muss prüfen, ob das stimmt, ob diese Nummer stimmt, d.h. hier entstehen zusätzliche Haftungsrisiken. Und da bin ich bei dem Punkt, es entstehen auch Betrugsanfälligkeiten bei Reverse Charge, sog. Ameisenkriminalität. Dann kommt eben der Punkt - Cross-Check, tägliche Meldungen - noch hinzu bei Reverse Charge, ich sage mal, das ist dann sozusagen noch die Potenzierung des

Cross-Check-Modells bei der Ist-Besteuerung. Letztendlich halte ich es EU-rechtlich auch für schwierig, sozusagen zwischen Unternehmen ganz auf Umsatzsteuer zu verzichten. Es ist ja ein Eingriff in das materielle Recht. Wir werden zu den Modellen, Frau Scheel, sicher später noch einmal kommen. Unter dem Strich heißt das, aus unserer Sicht müssen wir drei Sachen machen: Wir brauchen eine bessere personelle technische Ausstattung der Umsatzsteuersonderprüfer, wir brauchen eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und zwischen den Mitgliedstaaten, wir brauchen die Ist-Besteuerung, um schneller zugreifen zu können in einem Anmeldezeitraum auf den leistenden Unternehmer. Heute fällt monatsweise auseinander, wann die Rechnung geschrieben wird und wann die Leistung erbracht wird. Das wird wegfallen und aus unserer Sicht brauchen wir auch eine Bundeszentrale im Bereich der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung. Die Argumente des Bundesfinanzministeriums halten wir in diesem Zusammenhang für überzeugend.

Vorsitzende Christine Scheel: So, danke schön. Ich wollte an der Stelle mal kurz darauf hinweisen: Wir haben es ja mit sehr komplexer Materie zutun und wir haben ja derzeit ein Umsatzsteuerverfahren, das nennt sich Soll-Besteuerung, d.h. es gibt sogar auch eine Ist-Besteuerung, je nach Einkommensgröße unterschiedlich in den neuen und in den alten Bundesländern. Und das, was jetzt auch andiskutiert worden ist, Reverse Charge oder auch Cross-Check-Verfahren, das sind Abprüfungsverfahren, bezieht sich auf die Zukunft und auch auf die Frage, ob man das jetzige System verbessern muss, indem man es völlig verändert oder indem man es vielleicht betrugssicherer machen kann. Das sind die Fragen. Ich sage es nur an die Öffentlichkeit auch ein Stück, weil diese Fachbegriffe natürlich für den Bürger und die Bürgerin sehr schwer nachzuvollziehen sind, dass man es auch besser versteht. Als nächste Fragestellerin Frau Westrich bitte.

Lydia Westrich (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich würde gern die Frage, die eben gestellt worden ist, noch einmal stellen an den Bundesrechnungshof und an das Finanzministerium Rheinland-Pfalz, um zu gucken, sind die gesetzlichen Maßnahmen, die wir getroffen haben, ausreichend, wirken sie und wie sind sie in den Ländern umgesetzt worden, damit sie wirken können.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Widmann, bitte.

Sv Widmann (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Abgeordnete, da darf ich zunächst sagen, ich habe mich natürlich gefreut, als ich hier gehört habe, dass wir willkommen sind zu unangekündigten Nachschauen. Ich erinnere mich, als man beim Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz diesen Begriff oder diese Möglichkeit für die Verwaltung eingeführt hat, da wurde von überfallartigen Hausbesuchen gesprochen, die man nun befürchten muss. Jetzt freue ich mich, dass ich also aus der Wirtschaft, aus der Beraterschaft, höre, dass die Verwaltung da offensichtlich hinreichendes

Fingerspitzengefühl an den Tag legt und dass man sogar häufiger gerne besucht werden will. Das ist also ein erster Erfolg, der sich aus den bisherigen Maßnahmen offenbar abzeichnet. Ich habe mich auch gefreut, dass man mehr Beamte haben möchte seitens der Wirtschaft. Das ist eine Forderung, die die Beamten selber natürlich auch erhoben haben. Darüber entscheiden Sie aber nicht, sondern das muss die Politik machen. Insofern wäre ich dankbar, wenn das in Erinnerung bleibt, was hier gesagt worden ist. Zu der Frage, wie die Verwaltung die Maßnahmen umgesetzt hat, habe ich mir erlaubt, schriftlich schon Stellung zu nehmen. Ich will das hier nicht wiederholen. Wir haben seinerzeit und auch in der nachfolgenden Zeit eigentlich von jeder einzelnen Maßnahme nicht erwartet, dass das der große Durchbruch ist. Aber man hat, glaube ich, mit durchaus hörbaren Erwartungen und Gründen sagen können, wenn wir im bestehenden System diese Maßnahmen ergreifen, dann wird es jedenfalls keine allzu starke Zunahme des Betruges mehr geben. Ob diese Erwartung aufgegangen ist, wissen wir eben nicht - die Datenlage ist ja schwierig -, und wir haben es heute ja auch schon gehört, man weiß eben nicht, wie hoch der Betrug wirklich ist. Ich kann für die Verwaltung, glaube ich, wirklich sagen, dass da, wo man die Fälle findet, mit dem vorhandenen Werkzeugkasten eigentlich die Fälle auch gelöst werden können. Und entgegen mancher Überschrift in den Tageszeitungen ist es eben kein Problem, ob Hamburg oder Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg betroffen ist, das klappt. Es gibt wirklich Fahndungsaktionen, wo mehrere hundert Beamte beteiligt waren, über die ganze Republik, das hat funktioniert. Und auch die Staatsanwaltschaften arbeiten da eng mit der Steuerverwaltung zusammen. Man muss ja ohnehin sehen, wenn ein Karussell aufgedeckt wird - und das sind die großen Fälle -, dann ist ja die Umsatzsteuersonderprüfung, um die oft gestritten wird in ihrer personellen Ausstattung, ja überhaupt nicht mehr zuständig. Das ist dann eine Sache der Staatsanwaltschaft, die die Steuerfahndung als ihre Hilfsbeamten einsetzt und das koordiniert. Also, insofern muss ich hier ganz klar sagen, wenn wir von mehr Beamten sprechen, dann geht es keinesfalls nur um die Umsatzsteuersonderprüfer, sondern eben auch um Steuerfahnder. Das Problem ist aber, die Fälle zu entdecken. Das Problem ist nicht, sie zu bearbeiten, das muss man ganz klar sagen. Dieses System kann die Verwaltung durchaus beherrschen, aber sie muss dazu die Fälle finden. Und das ist das Problem, dass wir sie nicht finden, weil es eben zu einfach ist, im System mitzuschwimmen und über Fälschungen unaufdeckbare Fakten vorzugaukeln, die man hinterher eben dann irgendwann einmal entdeckt und dann ist es zu spät. Und deswegen bleibt unsere Überzeugung - Sie wissen, dass ich aus dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz komme und deswegen meinen Minister Mittler hier zitieren darf -, dass man im bestehenden System weitgehend die Möglichkeiten ausgereizt hat, dass es aber gar nie möglich sein wird, mit diesem System den Betrug so einzudämmen, dass es eben nicht diese katastrophalen Ausmaße hat, wie wir sie jetzt befürchten. Danke schön.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Bitte Herr Schleicher vom Bundesrechnungshof.

Sv Schleicher (Bundesrechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich kann eigentlich die Ausführungen von Herrn Widmann nur voll inhaltlich unterstützen. Wir haben ja zur Vorbereitung dieser Sitzung noch mal einen Bericht nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung vorgelegt, der unsere bisherigen Feststellungen zu den bisher vorgenommenen Rechtsänderungen aufzeigt. Und wir glauben, dass also die Feststellung, die wir bisher getroffen haben, deutlich macht, dass im Grunde diese Dinge nur unzureichend geeignet sind, diese Betrügereien, die ja doch einen erheblichen Umfang haben, wirksam zu bekämpfen. Wir glauben, dass sich eigentlich nur die Vorschrift des § 27b Umsatzsteuergesetz bewährt hat, die also diese Umsatzsteuernachschau ermöglichte. Da war die Äußerung der Finanzämter so, dass die Regelung durchaus als hilfreich angesehen wird. Es wird aber da erforderlich sein, das Personal, das also diese Nachschauen vorzunehmen hat, um diesen Betrügereien begegnen zu können, intensiv zu schulen, um irgendwie Sensibilität für diese Fälle überhaupt erst vermitteln zu können. Die sonstigen durchgeführten Rechtsänderungen zeigen, dass sie kaum irgendwie bisher bei den Finanzbehörden relevant geworden sind. Wir konnten also kaum Fälle feststellen, wo also jetzt die Vorschriften der Sicherheitsleistung nach § 18f Umsatzsteuergesetz oder dieses Haftungstatbestandes nach § 25d Umsatzsteuergesetz gegriffen haben könnten. Wie man jetzt letztendlich diesen Dingen begegnen kann, das wird sich auch irgendwie im Verwaltungsvollzug zeigen, und da ist ja immer noch dieses Problem unserer föderativen Struktur der Steuerverwaltung irgendwie virulent, das müssen wir anerkennen. Es sind ja die Vorstellungen seitens der Bundesregierung, speziell in der Person der PStS'n Frau Dr. Hendricks entwickelt worden, dass man hier vielleicht mit einer Bundessteuerverwaltung im Rahmen des Umsatzsteuerbereichs ggf. noch im Rahmen von Fahndungs- und Betriebsprüfungsbereichen agieren könnte. Wir haben uns auch zu diesem Problemkreis nochmals geäußert mit einem Sonderbericht, gleichfalls nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung, an die Föderalismuskommission. Wir unterstützen also diese Vorstellungen der Bundesregierung voll inhaltlich, wenngleich wir aus der Zeitung gestern entnehmen können, dass der Bundesminister Eichel von diesen Forderungen wieder abgerückt ist, weil er augenscheinlich keine Möglichkeit sieht gegenüber der Föderalismuskommission mit Aussicht auf Erfolg durchsetzen zu können. Wir glauben, dass da schon ein hilfreicher Weg wäre, um diesen Dingen begegnen zu können, weil eben diese unterschiedlichen Finanzverwaltungen mit diesen unterschiedlichen Datenverarbeitungssystemen, mit unterschiedlichen Personalausstattungen, mit den unterschiedlichen Schwerpunkten, die dort gesetzt werden, mit fehlenden Risikoanalysen, kaum geeignet sind, wirksam diesen Dingen zu begegnen. Die Täter, die da agieren, man muss dazu sagen, das sind nicht nur deutsche Täter, die das managen, die wissen natürlich um die Schwachstellen in diesem System, wie es sich in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Die sind flexibel, die sind schnell, und die sind auch sehr gut beraten. Das muss man in diesem Zusammenhang sagen, weil sie ja auch das nötige Kleingeld nach den ersten Karussellen zur Verfügung haben, sodass wir also glauben,

dass die derzeitige Rechtslage noch nicht hinreichend geeignet ist, wirklich wirksam dem begegnen zu können. Wir haben ja auch in unserem Bericht nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung noch Dinge vorgeschlagen, die man notfalls noch ändern könnte, aber wesentlich bleibt der Bereich der Abstimmung zwischen den Landessteuerverwaltungen. Da sehen wir also doch noch einen großen Handlungsbedarf. Und da würde ich vorschlagen, dass Herr Schrenk zu diesem Problem vielleicht auch noch etwas sagt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schrenk, gleich - ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen für die, die es nicht wissen oder nicht wissen können, Karussellgeschäfte sind illegale Praktiken und dienen vorwiegend der Steuerhinterziehung und finden nicht auf der Kirmes statt. Herr Schrenk, bitte.

Sv Schrenk (Bundesrechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Noch ein Wort zu der Frage der Wirksamkeit der Maßnahmen, die bislang getroffen worden sind. Da war vorhin auch einmal die Rede, dass die ja überhaupt nicht wirken würden, z.B. die Reverse-Charge-Regelung im Baubereich, die ist erst seit 1. Juli dieses Jahres wirksam. Also, ob die jetzt wirkt oder nicht, kann man noch gar nicht so recht vorhersagen. Aus dem BMF war jedenfalls zu hören, dass die Umsatzsteuereinnahmen im Monat September um 5 % gestiegen seien, was unter Umständen darauf zurückzuführen sein kann. Also, da müssen wir noch ein bisschen abwarten, bis wir das beurteilen können. Herr Schleicher erwähnte schon die Landessteuerverwaltungen, die untereinander zersplittert sind und keine ordentliche Datenbasis haben, mit der man arbeiten könnte. Also, noch einmal als klassisches Beispiel: Die Gegend um Mannheim herum grenzt an drei Bundesländer. Wenn der Täter von einem Bundesland 100 m ins andere reist, dann hat die Steuerverwaltung des jeweils nächsten Landes keine Kenntnis mehr von der Vorgeschichte, von allen Steuerhinterziehungen und dem, was er vorher gemacht hat. Wenn er da eine neue GmbH gründet, ist er ein unbeschriebenes Blatt. Da muss dringend etwas gemacht werden, das ist aber Länderangelegenheit. Wir können im Grunde hier nur vorschlagen, was der Gesetzgeber des Bundes machen kann und da bleiben wir weiterhin bei unserer Auffassung, dass - wie schon häufig geäußert - die Vorschrift des § 6 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz - also die Vertrauensschutzregelung, wenn jemand diese Bescheinigung des Bundesamtes vorlegt, dass jemand eine gültige Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer hat - nicht ausreichen kann, um einen Nachweis dafür zu bringen, dass der Unternehmer auf der ausländischen Seite wirklich eine Unternehmereigenschaft hat. Erfahrungsgemäß beschaffen sich gerade die Täter diese Bescheinigung en masse, damit sie in jedem einzelnen Fall gegenüber der Steuerverwaltung nachweisen können, dass sie das Richtige getan haben und umsatzsteuerfrei bleiben. Diese Vorschrift regen wir an, ersatzlos zu streichen. Das wäre auch in Einklang mit allen anderen Ländern der Europäischen Union, außer Österreich, die haben das alle nicht. Weiterhin glauben wir, dass eine grenzüberschreitende Strafbarkeit - auch schon mehrfach erwähnt - eingeführt werden müsste. Wir haben sie vorgesehen in

unserem Land, das war damals in den 90er Jahren, da hat der Finanzausschuss auch darüber beraten und eine Gegenseitigkeitsklausel eingeführt. Nur, wenn die andere Seite auch bestraft, bestrafen wir, also z.B. eine Steuerhinterziehung, die in Deutschland begonnen wird von einem deutschen Täter, wo die Folgen der Tat aber im Ausland eintreten, also das Geld, das hinterzogen wird, wird im Ausland hinterzogen. Jüngster Fall in der Hinsicht: Ein Jungunternehmer, der seit drei Jahren tätig war, hat mittlerweile mit Mobiltelefonen zwei Milliarden Umsatz gemacht, nur mit englischen Scheinfirmen, und bei all diesen Lieferungen konnte weder verhindert werden, dass sie steuerfrei bleiben, weil diese Scheinunternehmereigenschaft erst nachgewiesen werden muss und England insofern keine Rechtshilfe leistet, und zum andern die Strafverfolgung nicht möglich ist, denn der Steuerschaden von 170 Mio. Euro tritt nur in England ein und nicht in Deutschland. Und diese Strafbarkeit ist eben nicht gegeben. Es ist eine Strafbarkeitslücke in Europa, die geschlossen werden muss, aber die kann nur geschlossen werden, wenn die anderen Länder auch diese Regelung einführen und die Gegenseitigkeit festgestellt werden kann. Es ist etwas kompliziert, aber dennoch, man muss es einfach mal angehen. Zum dritten noch die Vorschrift § 370a Abgabenordnung, die eingeführt worden ist mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, die Strafbarkeit als Verbrechen einer schweren Steuerhinterziehung, also Hinterziehung in großem Umfang, in großem Ausmaß, wie das Gesetz sagt, hat der Bundesgerichtshof in einem Beschluss, ja, man kann fast sagen, verworfen. Das Wort "in großem Ausmaß" ist zu unbestimmt, um eine Strafbarkeit darauf zu gründen, d.h. das BMF ist aufgefordert, eigentlich weiß es das auch und das wird es auch tun, nehme ich mal an, den § 370a AO neu zu fassen. Und zwar so, dass er die Bestimmtheitsanfordernisse des Bundesverfassungsgerichts erfüllt und als Strafbarkeitsgrundlage in Betracht kommen kann. Und in dem Zusammenhang würden wir wiederum auch anregen, diese Vorschrift § 370a AO in den Katalog des § 100a Strafprozessordnung aufzunehmen, denn es gibt zurzeit de facto keine Möglichkeit der Telefonüberwachung gegenüber kriminellen Vereinigungen, die Milliardenbeträge hinterziehen, weil diese Regelung des § 370a AO in § 100a StPO nicht vorkommt. Und das, was eigentlich drinsteht, nämlich die Geldwäsche, die mit jeder Steuerhinterziehung im Karussellbereich verbunden ist, kann als Rechtsgrundlage nicht dienen, weil die Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche dem vorgeht. Also, es muss die Vorschrift selbst hinein und wenn wir das noch hätten, dann hätten wir jedenfalls die Ermittlungsmöglichkeiten verbessert. Die Erkennungsmöglichkeiten, wie Herr Widmann zu Recht sagt, kann man nur verbessern, wenn man an die Länder appelliert, alle Möglichkeiten der Entdeckung der Fälle aufzugreifen, die es gibt. Und da beobachtet man eben doch, dass die Intensität, wie die Länder an die Sache 'rangehen, ein bisschen verbessert werden könnte. Da ist der Bund jetzt in der Tat besser gewesen. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Es ist ja mal schön zu hören, dass der Bund auch gute Arbeit macht. Herr Michelbach, bitte.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich habe eine Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und an das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung. Wir haben jetzt gehört, dass die bisherigen gesetzlichen Maßnahmen ihr Ziel verfehlt haben sollen. Und es wird von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft behauptet, dass der Umsatzsteuerbetrug auf 21 Mrd. Euro jährlich sich belaufen würde und das ifo-Institut kommt auf 17,6 Mrd. Euro. Das wäre natürlich ein großer volkswirtschaftlicher Schaden und inakzeptabel. Mich interessiert natürlich, wie Sie zu diesen Zahlen kommen und wie eine Schwachstellenabhilfe aussehen müsste. Insbesondere ist natürlich die Ist-Besteuerung eine Chance. Ist das Ihre Meinung, und was halten Sie vom Cross-Check-Verfahren und natürlich auch von dem, was hier gefordert ist, eine zentrale Bundesumsatzsteuerverwaltung?

Vorsitzende Christine Scheel: Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Herr Lehmann oder Herr Niederoth, wie Sie wollen.

Sv Lehmann (Deutsche Steuergewerkschaft): Vielen Dank. Die Zahlen haben wir ermittelt aufgrund verschiedener Fakten. Differenzen sind bei den Größenordnungen - es handelt sich dabei um Schätzungen - unvermeidlich, und man muss dabei beachten, dass es, wenn man mit Zahlen im Bereich des Umsatzsteuerbetruges hantiert, verschiedene Stufen des Umsatzsteuerbetruges gibt. Es gibt eine Form von Umsatzsteuerhinterziehung, die sich an die Schwarzarbeit anknüpft. Die ist mit Sicherheit durch Rechtsmaßnahmen nicht so ohne weiteres zu bekommen. Es gibt den Karussellbetrug, der einen eigenen Charakter hat und auch einen eigenen geschlossenen Täterkreis mittlerweile, wenn man den Erfahrungen der Fahnder glauben darf. Die Zahlen haben wir dabei abgeleitet aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Finanzämter. Wir vertreten die Interessen des Personals in der Finanzverwaltung und haben auf die Art und Weise Zugriff auf das, was unsere Fahnder machen. Die Entwicklung der Zahlen haben wir im Wesentlichen dann auch von Prof. Schneider - den allgemeinen Schwarzarbeitsteil -, aber auch aus den Stellungnahmen des Bundeskriminalamtes, da gibt es einen entsprechenden Bericht zu diesem Thema, abgeleitet und hergebracht. Die Entwicklung der Zahlen haben wir dabei auch daran festgemacht, wie der Trend in der Fahndung ist. Wir haben unsere Kolleginnen und Kollegen befragt, was tut sich denn im Moment draußen vor Ort und dabei haben sich Trends ergeben, die eben diese Zahlen rechtfertigen. Der eine Trend dabei ist, dass offensichtlich die verschiedenen Maßnahmen und zwar nicht nur die gesetzlichen, sondern auch die organisatorischen Maßnahmen der Finanzverwaltung eine gewisse Verdrängung ausgelöst haben. Der Täterkreis realisiert zunehmend häufiger den Umsatzsteuerbetrug nicht mehr in Deutschland. Das mag erfreulich sein für unser Steueraufkommen, aber es ist europäisch immer noch eine Gesamtkatastrophe und verändert vielleicht die Perspektive in diesen Dingen. Zum anderen neigen die Täter zunehmend mehr dazu, mit größeren Rechnungen größere Beträge abzuschöpfen. Ein Kollege aus der Steuerfahndung in Köln, mit dem ich gestern zu dem Thema noch telefoniert habe, hat mir einen Fall genannt, in dem ein

einzelner Täter in einem Monat für 18 Mio. Euro Umsatz geschrieben hat, der natürlich ausschließlich auf Scheinumsätzen basiert. Ein einzelner Täter in einem Monat! Aus diesem Grund entwickeln sich die Betrugstatbestände nach oben und aus diesem Grund wird es eben immer drängender, Konsequenzen zu ergreifen. Die anderen Fragen haben wir versucht, in unserer Stellungnahme darzulegen. Zum Thema Ist-Besteuerung: Wir sehen hier Chancen, dabei ist allerdings auch das Thema Handling zu beachten, weil jede Verfahrensumstellung zu erheblichen Verschränkungen führt. Wir müssten also, wenn man über einen Systemwechsel nachdenkt und zu dem Schluss kommt, welches System es denn jetzt sein soll, dann wäre die nächste Überlegung, wie man den Systemwechsel denn überhaupt wirtschaftsverträglich gestalten kann. Vor dem Hintergrund sehen wir noch keine Perspektive, ob die Ist-Besteuerung das ist. Und zum Thema Cross-Check haben wir eine sehr eigene Stellungnahme entwickelt. Wir können uns nicht vorstellen, dass ein flächendeckender Cross-Check ohne eine Betragsmindestgrenze verfahrenstechnisch gehandelt werden kann. Cross-Check das bedeutet, man müsste jede Rechnung EDV-mäßig erfassen, die würde nach der ID-Nummer erfasst werden und anschließend den Leistungsempfängern wieder EDV-mäßig zugeordnet werden müssen. Wir rechnen mit zwischen 30 und 60 Millionen Rechnungen am Tag, je nachdem, was man unter dem Begriff fasst. Und wir glauben, es wäre nicht machbar, mit solchen Zahlen ein prüfbares System zu haben. Wir bräuchten dafür eine EDV-Umgebung, die vermutlich die finanzielle Kraft, aber auch die organisatorische Kraft ganz extrem fordert. Eine andere Überlegung wäre allerdings, wenn man den Cross-Check, also dieses Datensammelverfahren, auf Rechnungen begrenzt, die eine gewisse betragsmäßige Höhe haben. Meine Fahnder haben mir gesagt, wenn wir da bei 100 000 Euro drangehen, also ins Cross-Check-Verfahren nehmen wir nur Rechnungen ab 100 000 Euro auf, dann würden wir die Betrüger schon kriegen, weil die mit 100 000 Euro - Sie können sich das vorstellen bei 18 Mio. Euro in einem Monat - nicht viel anfangen können. Da sind die Rechnungsbeträge größer. Wir haben dann allerdings in Bezug auch auf eine weitere Bearbeitungsmöglichkeit, auf eine weitere Ermittlungsmöglichkeit, gesagt - und wir haben ja nicht nur Steuerbetrüger, sondern wir haben ja zum Glück auch eine ganz große Zahl von ehrlichen Umsatzsteuerzahlern -, wenn wir die Grenze bei 20 000 Euro ansiedeln, dann hätten wir ein handelbares Cross-Check-System. Man müsste über die Feinheiten dann noch reden können. Bleibt noch eine Anmerkung zur zentralen bundesweiten Steuerverwaltung. Wir glauben, dass es gut wäre, zentrale Unterstützung zu bekommen. Wir glauben nicht, dass es hilfreich wäre, die gesamte Steuerverwaltung bundesweit zu organisieren. Dafür ist die Nähe vor Ort, die Nähe zu den Kreisen, die Nähe in den Ländern zu wichtig. Wir haben auch sehr unterschiedliche Strukturen in den Ländern, die wir als Interessenvertretung, also des Personals, nur sehr ungern aneinander angleichen würden, weil sie halt individuelle Rücksichtnahmen kennen. Wir glauben allerdings, dass eine bundesweite Unterstützung da hilfreich sein könnte, wenn wir uns so eine Art Bundeskriminalamt für die Steuerfahndung denken, wenn wir uns hier auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit denken. Die Zusammenarbeit im Bereich des

Karussellbetruges beruht deutschlandweit auf privater Initiative der betroffenen Fahnder, die allerdings großzügig von den Ländern unterstützt werden - die Länder übernehmen die Reisekosten usw., also das ist nicht das Problem -, aber die Fahnder, die da bundesweit mit befasst sind, kennen sich untereinander, helfen sich und sind mit einem Telefonanruf erreichbar. Ich denke mir mal, da sollte der Staat schon noch unterstützende Leistungen bringen. Auch hier ein sehr sensibles System, weil es nicht ausreichen würde, einfach das Personal der Länder abzuziehen und in den Bund zu verfrachten, sondern man müsste sich hier ein eigenes Know-how, einen eigenen Personalpool heranziehen mit den entsprechenden Vor-, Aus- und Fortbildungen. Danke.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen herzlichen Dank, Herr Lehmann. Als nächste Fragestellerin, Frau Andreae. Entschuldigung, Herr Michelbach, Sie hatten das ifo-Institut noch angesprochen.

Sve Gebauer (ifo-Institut für Wirtschaftsforschung): Unsere Berechnungen kommen im Großen und Ganzen dadurch zustande, dass wir uns volkswirtschaftliche Eckwerte anschauen, also sprich, wir schauen uns VGR-Zahlen an, Input / Output-Tabellen und Sonderstatistiken und versuchen, daraus dann die tatsächliche makroökonomische Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage abzuleiten, natürlich unter Anwendung der Tatsache, dass wir die einzelnen Komponenten aufteilen in steuerpflichtige und nicht steuerpflichtige Positionen, dann die jeweiligen Steuersätze zugrunde legen, die natürlich zum Teil nur geschätzt sind, weil die Positionen sich oft nicht eindeutig zuordnen lassen. Alles in allem kommen wir schließlich und letztendlich auf diese Weise dann zu einem quantifizierten Mehrwertsteueraufkommen, was also unserer Meinung nach das Aufkommen wäre, was zu den jeweiligen volkswirtschaftlichen Eckgrößen eben passt und eigentlich da sein müsste. Wenn wir das dann mit dem kassenmäßigen tatsächlichen Aufkommen vergleichen und das Ganze in Prozent umrechnen, kommen wir zur sog. von uns definierten Erfassungsquote, und deren Differenz zu 100 % ergibt dann eben unsere Steuerhinterziehungsquote. Das Problem ist natürlich, das ist ganz klar, auch das ist nur eine Abschätzung und diese Rechnung ist natürlich so gut wie die ihr zugrunde liegenden Statistiken. Das muss man ganz klar sehen aber wir sagen auch nicht, dass das jetzt hier die absolut richtigen Zahlen sind, sondern wir wollen damit eine Orientierung geben und uns anschauen, insbesondere, wie sich das entwickelt, und was wir daraus tatsächlich schließen können. Wenn wir jetzt natürlich die ganzen Aktualisierungen auch der VGR zugrunde legen, dann sehen wir, dass im Jahr 2001 der große Sprung, den wir immer untersucht haben und den man eben offensichtlich ja auch im kassenmäßigen Aufkommen gesehen hat, denn im Jahr 2001 ist das nun mal völlig unerwartet für alle Seiten eingebrochen, nach wie vor erhalten geblieben ist, keine Frage, aber ansonsten hängt das Ganze jetzt mehr oder weniger rund um 10 %, also wir haben seitdem zumindest keine großartigen weiteren Steigerungen drin, was bedeuten könnte, dass ergriffene Maßnahmen tatsächlich zumindest zu einem gewissen

Grad wirken. Sie haben noch keine absolute Verbesserung der Situation unserer Meinung nach bewirkt, aber es ist zumindest zu der durchaus befürchteten weiteren Verschlechterung bisher eigentlich auch nicht gekommen. Es ist zumindest mal ein Schritt in die richtige Richtung. Prinzipiell sind wir auch der Ansicht - ich meine, wir sind da natürlich sicherlich neutraler und sicherlich weniger geprägt von Unternehmensinteressen oder sonst etwas -, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zumindest vom Papier her sicherlich in die richtige Richtung gehen. Aber über die konkrete Ausgestaltung muss man mit Sicherheit in vielen Fällen sprechen. Ich meine, teilweise haben wir es gesehen, teilweise haben die Gerichte dann die Dinge nicht anerkannt, der § 25d Umsatzsteuergesetz wurde nachgebessert, die Nachschau, wie schon bereits mehrmals erwähnt, scheint tatsächlich Erfolge zu zeigen. Wir sind immer noch der Ansicht, dass viele der Dinge, die wir schon im Gutachten im Jahre 2002 gefordert haben, nicht in der Weise umgesetzt worden sind. Also, wir sind damals im Prinzip schon in Richtung einer Bundesumsatzsteuerverwaltung gegangen, haben gesagt, da muss mehr vereinheitlicht werden, wir brauchen einheitliche Steuernummern für ein Leben lang und bitte auch das Ganze bundeseinheitlich, weil es sonst einfach nicht funktionieren kann. Ein Unternehmer hat wirklich im Moment die Möglichkeit, in einem Bundesland aufzufallen, dann macht er da sein Geschäft zu, geht in ein anderes und ist da eine völlig unbescholtene Person. Also, da muss es einfach bessere Möglichkeiten geben, und das ist sicherlich auch im jetzigen System durchaus möglich. Bezüglich der Ist-Besteuerung, so wie sie ausgestaltet ist, ist es sicherlich richtig, dass zeitnähere Kontrollmöglichkeiten damit gegeben sind. Die Frage ist aber, ob man das nicht auch im jetzigen System durchaus in gewisser Weise irgendwie implementieren kann. Es ist mit Sicherheit schwieriger. Also, von daher ist die Ist-Besteuerung nicht schlecht, allerdings ohne einen Cross-Check wird sie mit Sicherheit auch nicht wirken und gegenüber dem wiederum haben wir nun mal große Vorbehalte, die wir auch schon im bereits erwähnten Gutachten im Jahre 2002 ausgedrückt haben. Wir sind eben auch nicht davon überzeugt, dass ein vollständiger Cross-Check technisch machbar ist. Selbst, wenn er das ist, ist das ein riesiger Aufwand und die Frage ist eben, ob da nicht wirklich ehrliche Unternehmer auch ganz stark belastet werden und ob für die wahrscheinlich relativ wenigen unehrlichen der Aufwand tatsächlich lohnt. Daher müsste man tatsächlich über Grenzen nachdenken. Man könnte auch darüber nachdenken, ob es eine Möglichkeit gibt, dass man Meldungen zusammenfasst, also dass ein Unternehmer eben bspw. seine gesamten Umsätze gegenüber einem anderen Unternehmen gesammelt ausweist und der sie eben auch wieder gesammelt ausweist. Aber auch da ist es natürlich ganz klar, man braucht Grenzen. Eine absolute Abgleichbarkeit wird es sicherlich nicht geben. Da gibt es Tippfehler, da wird irgendetwas vergessen oder sonst wie, also das wäre dann sicherlich ein Riesenaufwand.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Frau Andreae, bitte.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Wenn wir noch bei diesem einen Thema bleiben können, Cross-Check und Ist-Verfahren, weil ich jetzt unterschiedliche Stellungnahmen gehört habe, den Herrn Lefarth, der gesagt hat, Ist-Besteuerung - ja -, aber Cross-Check - nein - und ich bis dato der Meinung war, ohne ein Prüfverfahren in der Art Cross-Check geht die Umstellung auf Ist-Besteuerung nicht. Und da hätte ich gern noch einmal eine genauere Darstellung von Herrn Widmann, der sich ja in seiner Stellungnahme auch zur Ist-Besteuerung geäußert hat und vom Bundesrechnungshof.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Widmann, bitte.

Sv Widmann (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz): Vielen Dank. Die Frage Ist-Besteuerung oder Soll-Besteuerung wird auch heute offensichtlich doch ganz zentral mit der Frage verbunden, wie man den Betrug bekämpfen kann. Und ich mache keinen Hehl daraus, dass ich diese Fragestellung für falsch halte. Allein der Ausgangspunkt kann eigentlich nicht dazu führen, dass man von der Ist-Besteuerung einen ganz wesentlichen Fortschritt bei der Betrugsbekämpfung erwarten kann. Die Vorteile der Ist-Besteuerung sind schon genannt worden, insofern als man z.B. in Insolvenzfällen den fiskalischen Schaden verhindern kann. Den kann man aber auch mit einem Reverse-Charge-Verfahren oder gar mit dem Mittler-Modell verhindern, also insofern ist da das Ist-Modell in keiner Weise den anderen Überlegungen überlegen. Was das Ist-Modell nicht kann, ist den Betrug so zu verhindern, wie er gegenwärtig auch stattfindet. Gegenwärtig werden Rechnungen gefälscht, es ist gerade schon gesagt worden, mit welchem schönen Erfolg man das innerhalb eines Monats hinbekommt. Und genau diesen Fall kann man im Ist-Modell auch spielen, denn man findet natürlich einen Partner, der die entsprechenden Meldungen auch im Cross-Check abgibt. Es ist überhaupt kein Problem, eine Überweisung vorzuzeigen. Selbst wenn man die aparte Idee hätte, dass jeder Unternehmer, der Vorsteuern geltend machen will, seine Überweisung beim Finanzamt vorzeigen muss - ich kann mir nicht vorstellen, dass das jemand sich wirklich ernsthaft als System vorstellen oder das fordern will -, aber wenn man das machen könnte, mikroökonomisch, dann könnte man nicht verhindern, dass diese Überweisung eben gefälscht wäre oder zum Schein auch beim anderen ankommt und man sich das teilt, obwohl in Wahrheit überhaupt kein Umsatz stattgefunden hat, d.h. das Ist-Modell ist genauso betrugsanfällig wie die Soll-Besteuerung. Ich muss das leider hier ganz deutlich sagen, weil ich einfach den Eindruck habe, dass hier gewisse Illusionen herrschen bei Einzelnen, die das fordern. Die Vorteile der Ist-Besteuerung aus der Liquidität für den Unternehmer, die sind unbestritten - das will ich gar nicht bestreiten -, aber die Vorteile aus der Soll-Besteuerung für den Fiskus sind auch unbestritten, und das sollte man auch einmal laut sagen, dass der Fiskus die Umsatzsteuer erhebt, um Einnahmen zu erzielen und auch Vorsteuerüberhänge erstattet, das ist richtig. Aber man hat das 1968 vor der Einführung der Mehrwertsteuer ja sehr ausführlich diskutiert, ob es Sinn macht, Soll oder Ist zu machen, das ist ja überhaupt keine moderne oder aktuell aufgekommene Debatte. Das ist eine Grundfrage bei der

Einführung der Mehrwertsteuer in Deutschland gewesen. Und die Erkenntnisse, die damals dagegen gesprochen haben, sind bis heute nicht widerlegt. Also, auch z.B. was vorher gesagt wurde, dass die Ist-Besteuerung so schön einfach ist, weil der Zeitpunkt der Versteuerung mit dem Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs zusammenfällt. Das ist theoretisch richtig, aber an jedem Monatsende haben Sie ein Riesenproblem, wenn Sie die Steuer auf Reisen schicken mit dem Kaufpreis oder mit dem Preis für die Dienstleistung, Sie eine Belastung haben am 28., sie kommt aber vielleicht erst am 2. an, und dann haben Sie den Vorsteuerabzug auch aus dem Zeitpunkt der Absendung der Steuer und der andere muss erst im Folgemonat versteuern. Also auch da gibt es an jedem Monatsende riesige Abschätzungsprobleme. Soweit ich informiert bin, wird in dem Planspiel bzw. in den Überlegungen für ein Planspiel ja über diese Dinge auch diskutiert, und da ist wohl eine Lösung, dass man gar nicht mehr den Monat zum Vormeldungszeitraum machen kann, sondern schon drei oder vier Tage vorher Schluss machen muss mit der Zusammenfassung seiner Umsätze, um eine richtige Meldung abgeben zu können. Das wird also mit Sicherheit nicht einfacher. Da warne ich vor allzu großen Erwartungen. Also, ich bleibe dabei, die Ist-Besteuerung, die es ja gibt - das ist vorher gesagt worden -, die kann man losgelöst von der Frage, ob man den Betrug bekämpfen kann, damit so oder so entscheiden, da will ich mich gar nicht festlegen, aber man darf nicht glauben, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Betrugsbekämpfung bringt. Wenn man die Ist-Besteuerung ohne Cross-Check will, wie das hier offensichtlich mehrheitlich heute schon von der Wirtschaft vorgetragen worden ist, dann allerdings glaube ich, wird man am geltenden Zustand nichts ändern. Danke schön.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank Herr Widmann. Herr Schleicher vom Bundesrechnungshof oder Herr Schrenk.

Sv Schrenk (Bundesrechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Andreae. Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, dass die Ursache für das Übel darin liegt, dass die Umsatzsteuer schon als Vorsteuer abgezogen werden kann, bevor der Leistende zahlen muss, also der Zeitpunkt fällt auseinander. Dieses versucht das BMF ja gerade mit dem Gedanken über die Ist-Besteuerung in den Griff zu bekommen, denn wenn der Zeitpunkt der Zahlung von der Vorsteuer absolut nicht mehr auseinander fallen kann, gibt es nicht die Möglichkeit mit einem missing trader und diesen Karussellgeschäften sich die Vorsteuer an Land zu ziehen und die Umsatzsteuer nicht zu bezahlen. Also, das Zusammentreffen der Umsatzsteuerzahlung mit dem Vorsteuerabzug wäre der Vorteil der Ist-Besteuerung. Die Ist-Besteuerung - da gebe ich Herrn Widmann vollkommen Recht - hat ohne Cross-Check überhaupt keinen Sinn, denn da ändert sich an dem bisherigen System überhaupt gar nichts. Also, wenn Ist-Besteuerung eingeführt werden muss, dann muss zwangsläufig auch ein Cross-Check mit hinzu. Ich wollte noch gerne die Anmerkung dazu machen, auch beim Mittler-Modell glaube ich, dass es ohne Cross-Check nicht gehen kann. Also, auch da wird man so etwas in der Art brauchen. Zurzeit tagt im BMF eine Arbeitsgruppe - das ist ja

bekannt -, die jetzt ungefähr in der zehnten Runde ihre Gedanken austauscht und ein Konzept versucht zu erstellen. Einer meiner Mitarbeiter ist in der Gruppe mit drin, weil er einfach aus der Steuerfahndung kommt und die Erfahrung aus dem Prüfungsbereich bei uns hat. Ende des Jahres ist wohl diese Arbeitsgruppe zu Ende, dann ist das Konzept erstellt und in einem Planspiel, das Herr Widmann schon erwähnt hat, wird sowohl das Mittler-Modell als auch die Ist-Besteuerung zunächst einmal erprobt werden. Bevor wir diese Erprobung nicht haben, glaube ich, ist es sehr verfrüht, überhaupt über diese Dinge zu spekulieren, ob das besser oder schlechter ist. Ich glaube, das Jahr müssten wir abwarten, bis es soweit kommt, und das führt mich noch zu der Anmerkung, dass wir sowieso, glaube ich, nicht warten dürfen, bis irgendwelche anderen Modelle eingeführt werden, denn das Cross-Check-Verfahren mit Hilfe der EU oder das Ist-Besteuerungsverfahren mit Hilfe der EU wird sicher noch drei bis vier Jahre brauchen, bis es überhaupt einsatzfähig wäre. Und diese Zeit, glaube ich, haben wir nicht, um wie bislang die Täter gewähren zu lassen. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Als nächster Fragesteller Herr Thiele, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Gerade auf die Bemerkung des Bundesrechnungshofes eingehend, es ist ja auch ungewöhnlich, dass wir uns mit einem Sachverhalt beschäftigen, ohne einen konkreten Gesetzesvorschlag hier zu haben. Aber die Notwendigkeit anhand der Steuerausfälle wird eben allgemein gesehen und deshalb beschäftigen wir uns damit. Wir haben aber schon mehrere Gesetze in diesem Bereich gehabt - Herr Kollege Meister hat darauf hingewiesen -, alleine seit 2001 vier Gesetze, und gerade das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz sollte in diesem Jahr 2,6 Mrd. Euro an Mehreinnahmen bringen. Ich erinnere nur einmal daran. Seinerzeit hatte ich mehr den Eindruck, damit sollte der notleidende Haushalt kaschiert werden, als dass tatsächlich mit der Einnahme dieser Beträge zu rechnen wäre. Und leider gibt die Steuerschätzung dieser Einschätzung im Nachhinein Recht. Aber wenn man sich eben die Systemfrage stellt, denn diese ganzen Änderungen, die bislang gekommen sind, haben ja nicht zu den Ergebnissen geführt und deshalb haben wir als FDP jetzt auch den Antrag in den Bundestag eingebracht, von der Soll- auf die Ist-Besteuerung zu gehen. Und da möchte ich einfach noch einmal den ZDH fragen, den Zentralverband des Deutschen Handwerks, wie auch den Bundesrechnungshof, und Sie haben gerade ja auch schon darauf hingewiesen, dass natürlich wichtig ist, wenn gezahlt wird und das muss nachgewiesen werden, dann kann man nicht ganz so schnell betrügerisch an das Geld kommen, als wenn man nur eine Rechnung, welcher Art auch immer, vorzeigen kann und nur aufgrund einer formalen Rechnung, die man einreicht, macht man einen Erstattungsanspruch an Vorsteuer geltend, obwohl die Beträge überhaupt nicht geflossen sind. Und da ist aus meiner Sicht ja wirklich ein enorm hohes Betrugspotenzial an der Stelle. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, das sagen wir auch, das kann nicht von heute auf morgen eingeführt werden, da braucht man die Verwaltung zu. Das ist einer der

wesentlichen Punkte. Dabei spielt aber auch eine Rolle - und das möchte ich in die Frage mit einbinden -, dass natürlich für die Länder dabei ausgesprochen uninteressant ist, zusätzliches Personal für diesen Bereich freizustellen, weil die zusätzlichen Einnahmen ja gar nicht bei den Ländern verbleiben, d.h., die Länder gehen in die Kosten und erhalten im Grunde genommen fast gar nichts daraus, weil es dann ja wieder über alle Länder und den Bund verteilt wird, sodass man auf der einen Seite zwar über eine Bundessteuerbehörde sprechen kann, aber wenn ich so den Wettbewerb ausnivelliere, muss ich mich nicht wundern, dass seitens der Länder nicht stärkeres Engagement kommt, diesen Missstand möglicherweise auch mit weiterem Personal zu beseitigen. Und dazu würde ich gerne mal Ihre Einschätzung wissen.

Vorsitzende Christine Scheel: Zuerst Zentralverband Deutsches Handwerk, Herr Lefarth.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich möchte einfach noch einmal den Vergleich heutiges Recht und Ist-Besteuerung machen. Stellen Sie sich den Fall vor, Sie haben einen Unternehmer, der liefert im Januar 2004 eine Maschine. Er muss nach heutigem Recht im Januar eine Umsatzsteueranmeldung abgeben. Er stellt aber die Rechnung erst im März 2004, d.h. der Auftraggeber kann erst bei Erhalt der Rechnung im März 2004 die Vorsteuer anmelden, d.h. hier fallen Umsatzsteuer- und Vorsteueranmeldung auseinander um drei Monate oder zwei Monate. Das wird bei der Ist-Besteuerung anders, weil der Zeitpunkt der Anmeldung der Umsatzsteuer und der Vergütung der Vorsteuer immer im selben Anmeldezeitraum liegt. Und Herr Widmann, das Problem, was Sie angesprochen haben, ist richtig, aber wenn ich das Bundesfinanzministerium richtig verstanden habe, hat es auch den Punkt gesehen. Wenn also diese Anmeldung zwischen zwei Monaten am Ende eines Monats liegt, kann in diesem Fall eine Fiktion greifen, dass man also in diesem Fall die Monate zusammen nimmt, das ist dann der darauf folgende Monat. Darüber muss man diskutieren.

So, was muss jetzt geschehen? Also, ich sehe in diesem zeitlichen Zusammentreffen einen Vorteil. Ich sage nicht, dass der Betrug damit komplett eingedämmt werden kann. Es ist richtig, was hier gesagt wurde, dass jedes System - selbst auch Cross-Check - jederzeit auch noch die Möglichkeit bieten, dass sich beide Seiten, leistender Unternehmer und Auftraggeber, kriminell sozusagen vereinbaren hier zu Lasten des Fiskus. Aber was hier geschehen muss in diesem einen Anmeldezeitraum, ist, dass die Finanzverwaltung in der Tat prüft, ist dieser Vorsteueranspruch gerechtfertigt. Und dazu bedarf es eines qualifizierten Prüfrasters, nicht Cross-Check, sondern qualifiziertes Prüfraster heißt, wie lange ist dieses Unternehmen am Markt, kenne ich dieses Unternehmen? Ich war selbst einmal in einem Umsatzsteuerhauptsachgebiet im Finanzamt tätig, und da muss ich Ihnen sagen, viele Unternehmen kennen Sie über Jahre, da kennen Sie auch die Größe der Vorsteuervergütungen. Und es kommt dann auch darauf an: Um was für eine Leistung handelt es sich, um was für ein Wirtschaftsgut handelt es sich? Ist es ein flüchtiges

Wirtschaftsgut? Nehmen Sie Handys, die sind sehr leicht sozusagen auch umsetzbar. Sind es Leistungen an einem Grundstück, d.h. dass hier kein flüchtiges Wirtschaftsgut vorliegt? Das sind also alles Fragen, die in einem qualifizierten Prüfraster beantwortet werden müssen. Und das gilt ganz unabhängig von der Systemfrage, aber es lässt sich eben bei der Ist-Besteuerung schneller zugreifen. Bei Cross-Check muss man sich immer die Frage stellen, was machen Sie mit den Millionen von Daten. Die Elektronik beantwortet diese qualifizierte Prüfung ja nicht. Die muss dann sozusagen immer noch von einem Prüfer entschieden werden. Und ich will ganz kurz an Frau Draheim übergeben, denn andere Länder - ich denke mal an Österreich - haben ja diese Frage auch geprüft und durchaus andere Wege beschritten.

Sve Draheim (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich möchte nur kurz zu der Frage ausführen, was bringt uns denn der Cross-Check. Wie Herr Lefarth gerade ja schon sagte, der Cross-Check bietet uns nur einen Anhaltspunkt, eine riesige Menge von Daten. Und es wird immer gesagt, Ist-Besteuerung geht nicht ohne Cross-Check oder Reverse-Charge geht nicht ohne Cross-Check. Im Prinzip liefert uns der Cross-Check eine Fülle von Daten, die wir anschließend auswerten müssen, wie Herr Lefarth ja gerade sagte, qualifizierte Prüfraster. Wir brauchen ein Risikomanagement, wir müssen uns diese Kennziffern extrahieren aus diesen Daten, welche Branche, welche Höhe der Vergütung etc. Ich bin der Meinung, das können wir auch billiger haben. Das könnte man auch ohne Cross-Check durchführen, denn prüfen müssen Sie hinterher sowieso und dafür brauchen Sie auch das entsprechende Personal. Deshalb unser Petition: Die Umsatzsteuersonderprüfungen und die Fahndungen müssen aufgestockt werden. Die Länder müssen sich besser absprechen und es braucht einfach mehr Personal und bessere und abgestimmte Technik dafür. Und diesen Cross-Check, den ich jetzt mal in Anführungszeichen nenne, den könnte man auch im heutigen System so einführen, denn prüfen, wie gesagt, muss man es sowieso. Und zwar muss man es zeitnah prüfen, das ist ja auch der Hintergrund des Cross-Check. Im Cross-Check-Verfahren ist ja vorgesehen, dass wir einen Anmeldezeitraum von nur noch einem Monat haben werden. Und zwar deshalb, damit man nicht so viel Zeit verstreichen lässt, bis man überhaupt eine Prüfung durchführt. Dafür brauchen wir aber auch dieses Personal. Das macht Ihnen der Computer nicht, sondern dafür brauchen Sie den Prüfer vor Ort. Das Problem stellt sich aber heute unabhängig vom Cross-Check auch schon und es würde durch den Cross-Check auch nicht gelöst, im Gegenteil, weil Sie die Daten ja auch erst noch auswerten müssen. Und wie gesagt, Zeitnähe ist ein sehr wichtiger Faktor und deshalb schlagen wir vor, in Anlehnung an das österreichische Recht einen Anspruch einzuführen des Steuerpflichtigen darauf, dass innerhalb von vier Wochen über seinen Anspruch auch entschieden wird, in dem dann auch in dieser kurzen Zeitspanne geprüft wird. Und man könnte darüber hinaus dann auch eine Verzinsung einsetzen lassen, entweder des Guthabens oder der Nachzahlung, damit das Ganze beschleunigt wird. Aber wie gesagt, das kann man auch unabhängig von Cross-Check tun. Danke.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke Frau Draheim. Herr Schrenk vom Bundesrechnungshof, bitte. Herr Schleicher.

Sv Schleicher (Bundesrechnungshof): Wenn ich vielleicht kurz, bevor ich die Frage von Herrn Abg. Thiele beantworte, noch einmal auf diese Probleme dieser Intensität der Prüfungen in diesem Umsatzsteuerbereich eingehen darf. Es stellt sich also zurzeit so dar, dass die Umsatzsteuerprüfungen unterschiedlich in den Ländern stattfinden von 1,2 % bis 4 % bei einem neuen Bundesland. Sie sehen also, es gibt da schon eine ganz erhebliche Spanne der Intensität, mit der man sich diesem Problem dann widmet. Es gibt also so eine Durchschnittszahl von etwa 2 % der Umsatzsteuerfälle, die geprüft werden, d.h. also, jedes Unternehmen ist irgendwie alle 50 Jahre mal mit einer Umsatzsteuerprüfung zu belästigen. Wenn Sie jetzt also da wirklich intensive Prüfungen durchführen wollen, wenn man also dieses Ist-Besteuerungsverfahren ohne das Cross-Check-Verfahren macht, dann müssen Sie also diese Zahl der Prüfungen ganz deutlich anheben. Dann können Sie sich in etwa vorstellen, welche Personalvermehrung das für die Länderfinanzverwaltungen bedeutet und der Herr Abg. Thiele hat ja schon auf das Problem hingewiesen, dass das eigene finanzielle Interesse der Länder im Rahmen des berühmten Finanzausgleiches, der ja auch teilweise über die Umsatzsteuer abgewickelt wird, nicht gar so groß sein kann, also sehr viel Personal- und Sachkosten in einen Bereich zu investieren, dessen Erträge man dann eigentlich an die anderen Bundesländer abzuführen hat. Das ist natürlich auch ein Problem, das muss man auch offen sehen. Das wird auch teilweise von den Landesfinanzministern anerkannt und es sind auch Entwicklungen feststellbar, dass man also in einem Bundesland z.B. mal die Betriebsprüfung deutlich angehoben hat, bis man gemerkt hat, wir haben zwar die Kosten, aber die Erträge haben die anderen, und dann wieder diese ganze Betriebsprüfung zurückgeführt hat. Man kann das also schon irgendwie an Zahlen auch festmachen. Und dieses Problem würden Sie natürlich dann vermeiden, wenn Sie in diesem Bereich eine Bundesfinanzverwaltung hätten, wobei der Bund natürlich dann eben die Kosten zu tragen hätte, wie sich aus der Natur der Sache ergibt. Und soweit würden wir schon vorschlagen, dass also bestimmte Bereiche der Gemeinschaftssteuern doch dem Bund zugewiesen werden sollten, wobei wir also ganz hohen Wert darauf legen, dass es insbesondere auch dann diese Betriebsprüfung im Fahndungsbereich ist. Und da gibt es ja schon Teilbereiche - beim Bundesamt für Finanzen gibt es Bundesbetriebsprüfer - und das müsste dann eben auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen herzlichen Dank. Als Nächste Frau Frechen, bitte.

Gabriele Frechen (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Schröder und an Herrn Oberstaatsanwalt Scheidner. Es ist schon öfter angesprochen worden dieses, ich sage mal, regional etwas eingeschränkte Denken und Handeln, nämlich auf Bundesländer oder auf

Grenzen bezogen. Sie haben es eben noch einmal angesprochen. Da werden sogar Betriebsprüfungen zurückgefahren, weil das Geld, was damit erwirtschaftet wird, den anderen Ländern zugute kommt. Also, ich würde es mal überspitzt ein bisschen Kirchturmsdenken nennen, auch, wenn Herr Widmann dem sicher heftig widersprechen würde, wenn er das jetzt dürfte, darf er aber nicht. Es gibt in Großbritannien und in den Niederlanden große Erfolge bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung, sagen jedenfalls diese beiden Länder, die eine zentrale Stelle haben, die weisungsberechtigt ist, die auch auf alle Daten Zugriff hat im gesamten Staat. Da würde ich gern von Herrn Schröder und Herrn Scheidner wissen, ob das eine Möglichkeit wäre, also, wie Sie das einschätzen, vor allem das natürlich an den Herrn Schröder von OLAF, ob das eine Möglichkeit wäre und ob die Zahlen überhaupt so brauchbar sind. Das kann ja nicht nur bezogen sein dann darauf, dass man die Betriebsprüfung vernetzt. Ich stelle mir vor, heute gibt es Schwierigkeiten, einen Staatsanwalt zu finden, der ein Verfahren übernimmt, das gleichzeitig in drei Bundesländern abgewickelt werden muss. Also, das sind Erkenntnisse, die uns weitergegeben wurden. Deshalb möchte ich wissen, ob Sie Vorteile sehen würden, wenn man eine zentrale Stelle hat, mit straffen Anweisungen und auch Zugriff auf alle Daten wie in England oder in den Niederlanden, wenn es denn da so ist, ob man damit weiterkäme.

Vorsitzende Christine Scheel: Als Erster bitte Herr Schröder, Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung.

Sv Schröder (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung - OLAF): Danke für die Frage. Ich möchte natürlich vorab bemerken, dass das nicht in die Zuständigkeit der Kommission und des Amtes für Betrugsbekämpfung fällt, sich über mitgliedstaateninterne Verwaltungsstrukturen auszulassen. Ich kann natürlich tatsächlich sagen, dass es Mitgliedstaaten gibt, die zentrale Ermittlungsdienste haben, das Vereinigte Königreich, Customs und Excise, die Niederlande, FIOD, oder auch Frankreich, die Direction Nationale des Enquête Fiscales. Dies hat natürlich in den Ländern im Vergleich zu anderen Ländern mit vielleicht föderaler Ausgestaltung den Vorteil einer strafferen Durchführung von Fahndungsmaßnahmen.

Da geht es ja primär um Steuerbetrugsbekämpfung, also Steuerfahndungsmaßnahmen. Das ist in diesen Ländern, sofern das dort vernünftig funktioniert, deutlich ein Vorteil, aber präjudiziert natürlich nicht die Ausgestaltung der deutschen Verwaltungsorganisation, Steuerverwaltungsorganisation, auch wenn man vielleicht der Kommission manchmal vorhält, sie wollte sich da einmischen. Aber dafür bestehen keine Kompetenzen, keine Ressourcen. Es sei nur ganz kurz angewiesen, dass das System, das wir natürlich auch in Ländern mit stärker regionalisierter oder föderaler Verwaltungsstruktur finden, auf europäischer Ebene in dem gleichen Muster wieder finden und dass man sich natürlich fragen muss, wie man die Strukturen der Zusammenarbeit sowohl auf nationaler wie auch europäischer Ebene zwischen den Mitgliedstaaten verbessert. Vielleicht nicht zwingend

durch Einrichtung von Zentralstellen oder bzw. mit zentralen Fahndungsstellen, aber von Koordinierungsstellen, um den Informationsaustausch zu verbessern. Natürlich ist es sinnvoll, dass man gerade in einem zentral strukturierten Staat wie meinetwegen in Frankreich eine nationale Fahndungsabteilung hat, die bis ins kleinste Finanzamt sofort durchgreifen kann und auch mit polizeilichen Fahndungsmitteln dann auch vor Ort ist. Man kann aber sicherlich ähnliche Erfolge durch eine verbesserte Koordinierung erreichen. Es ist sicherlich auch bedenkenswert, dass man vielleicht auf nationaler Ebene halt die Steuerverfahrensschritte, die Verfahrensregeln, erst mal verbessert. Vereinheitlichung der Verfahren, Steuernummer und dergleichen, ist sicherlich in vielen Fällen erst mal der erste sichere Schritt, aber - wie gesagt - seitens der Kommission möchten wir uns natürlich nicht anmaßen, die nationale Steuerverwaltung anzugreifen.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Scheidner, Staatsanwaltschaft Kaiserslautern, bitte.

Sv Scheidner (Staatsanwaltschaft Kaiserslautern): Es ist Folgendes: Ich kann mich nicht entsinnen, dass eine Betriebsprüfung im Zusammenhang mit einer Ermittlungstätigkeit deshalb nun zurückhaltend weitergeführt wurde, weil fiskalisch eine anderes Bundesland begünstigt worden wäre. Das ist nicht der Fall. Ich kann natürlich die fiskalische Seite nicht beurteilen. Dass man da vielleicht zurückhaltend sein könnte, kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Wenn sich bei unseren Ermittlungen länderübergreifende Tendenzen ergeben, dann wird natürlich die Ermittlung weitergeführt, denn wir haben ja einen gesetzlichen Auftrag. Wir müssen ja eine Ermittlung durchführen, egal, ob sie nun in Rheinland-Pfalz, wo ich herkomme, ihren Ursprung nimmt, dort verbleibt oder ob sie sich dann über die anderen Bundesländer oder über die Grenzen in die anderen Bundesländer erstreckt. Ich erinnere mich an einen Fall, der von uns ausging. Da ging es um unterfaktorierte Rechnungen im Bereich des Druckmaschinengewerbes. Da wurden eben von Seiten der Steuerfahndung Neustadt an der Weinstraße zentral die Ermittlungen geführt und dann wurden im ganzen Bundesgebiet die Durchsuchungen durchgeführt, der Reihe nach, und dann wurden eben diese Fälle, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, abgearbeitet durch die Staatsanwaltschaft in eigener Zuständigkeit. Man kann die Verfahren durchführen, ohne dass man nun die anderen Staatsanwaltschaften darüber informiert, aber wir versuchen natürlich auf jeden Fall, mit den anderen Staatsanwaltschaften in Kontakt zu treten, so das zeitlich möglich ist, damit wir denen ja nicht aus irgendwelchen Gründen in die Parade fahren. Wir wissen ja nicht, ob dort irgendwelche Ermittlungsverfahren beabsichtigt sind oder schon anhängig sind. Das wissen wir ja nicht. Aber auf jeden Fall ist es so, dass irgendwelche Ländergrenzen für uns nicht dazu führen, dass wir etwas zurückfahren. Inwieweit da nun hilfreich sein könnte, eine zentrale Stelle, die uns da - wie Sie gesagt haben - Anweisungen gibt, nun wir sind ja eine weisungsgebundene Behörde. Also Weisungen sind wir gewohnt. Aber ich meine, dass da mehr, was ich vorhin schon gesagt

habe, so eine Abstimmung erfolgen sollte, ein Informationsaustausch mit den möglicherweise befassten Stellen. Das heißt nun speziell beim Steuerbereich, dass man dort nachfragt bei den Staatsanwaltschaften, bei den zuständigen Finanzämtern, den Steuerfahndungsämtern oder dass man auch die Polizei noch involviert und nachfragt, ist da irgendetwas bei Ihnen anhängig. Aber eine zentrale Stelle, ob die weiterhilft, das kann ich mir nicht vorstellen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Rzepka, bitte.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Die Unionsfraktion hat das Thema Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung immer mit Nachdruck betrieben, und wir haben ja auch mit dafür gesorgt, dass diese Anhörung heute stattfindet. Ich denke, wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben, dass möglicherweise einige Gesetzesänderungen erfolgt sind und die Beträge, so wie das die Vertreterin des ifo-Instituts ausgeführt hat, nicht weiter ansteigen. Zahlen in Höhe von 17 bis 20 Mrd. Euro Umsatzsteuerverkürzung sind ja wohl nach wie vor dramatisch und aller größte Ursache, um weiter zu handeln. Meine Fragen richten sich an den Bundesrechnungshof und an den Vertreter des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung. Und zwar möchte ich noch mal einen Punkt vertiefen. Wir haben ja von der Unionsfraktion eher dahin geschaut, wie sieht es im Gesetzesvollzug aus, und nicht gleich darauf gesetzt, dass Systemänderungen die Probleme beseitigen können. Im Gesetzesvollzug gibt es nach unserer Einschätzung nach wie vor erhebliche Mängel. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme auch im Zusammenhang mit der heutigen Anhörung ausgeführt: "... Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Vorschlägen für neue gesetzliche Regelungen bzw. zur Änderung bereits bestehender Vorschriften in diesem Bereich vorgelegt, die der Gesetzgeber verabschiedet hat und die zwischenzeitlich mit gutem Erfolg von den Finanzämtern angewandt werden. ..." Bei einem Hinterziehungsvolumen von 17 Mrd. Euro von gutem Erfolg zu sprechen und vor dem Hintergrund der Zahlen, die wir gerade aus der Steuerschätzung zur Umsatzsteuer gehört haben, gehört da schon eine Menge Mut zu, eine solche Aussage zu treffen. Ich möchte aber doch ganz gerne hören, die schriftlichen Stellungnahmen, die ich gelesen habe, klingen doch etwas anders als das, was wir bisher in der Anhörung gehört haben. Insbesondere der Bundesrechnungshof hat ja darauf hingewiesen, dass nach wie vor eine länderübergreifende Software nicht realisiert ist, die Datenbank des Bundesamtes für Finanzen Umsatzsteuer LänderOnline nur unzureichend genutzt wird, mal ja, mal nicht, dass die Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuerbetrugsfällen und Entwicklung von Risikoprofilen beim Bundesamt für Finanzen seit Jahren auf dem Wege ist, aber nie zu Ergebnissen kommt. All das zusammen zeigt doch, dass offenbar die Möglichkeiten, die bestehen, nicht ausreichend genutzt werden. Dazu hätte ich gerne von den beiden Institutionen, die ich angesprochen habe, doch noch etwas klarere Aussagen. Seien Sie da mal ruhig mutig, auch wenn wir hier in einem großen Kreise uns befinden.

Vorsitzende Christine Scheel: Bundesrechnungshof, Herr Schrenk, bitte.

Sv Schrenk (Bundesrechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank Herr Rzepka für die Frage. Eines der wesentlichen Punkte, das würde ich mal, wenn Sie mich schon auffordern, ganz direkt zu sein, gern vorweg sagen. Das Personal ist heute schon x-mal angesprochen worden, auch von Seiten der Verbände, wofür wir natürlich außerordentlich dankbar sind. Nicht nur wir, sondern auch die Bundesverwaltung und die Landesverwaltungen unterliegen seit 1992 jährlich einer Einsparungsaufgabe von 1,5 %. Das heißt für unser Haus, dass wir mittlerweile eine gesamte Abteilung von ungefähr 82 Leuten verloren haben, die natürlich nicht mehr für Prüfungen zur Verfügung steht. Aber wir sind eben nicht die Einzigen. Das BMF hat ähnliche Probleme, die Referate sind teilweise sehr ausgedünnt, und die Länder haben die gleichen Probleme. Die bauen auch ab statt auf. Das heißt, wir müssen also gucken, dass die Ressourcen, die noch da sind, überhaupt noch so genutzt werden können, dass wir einen ordentlichen Vollzug hinkriegen. Ich will die Schuld, die wir jetzt an die Länder zum Teil verteilt haben, gar nicht so intensivieren im Grunde. Die Länder haben im Rahmen der Möglichkeiten schon getan was sie konnten, aber den Personalabbau konnten sie auch nicht verhindern. So lange sie mit diesen Verhältnissen leben müssen, gibt es leider kaum eine andere Möglichkeit. Wir haben nach wie vor - Stichwort FISCUS - nicht die mindeste vernünftige Datenbasis, um die Täter überhaupt verfolgen zu können. Ich habe schon erwähnt: Wenn einer in einem Bundesland Millionenbeträge hinterzogen hat und am nächsten Tag um die Ecke rum im nächsten Bundesland eine GmbH gründet, weiß dieses Finanzamt nichts von dieser Hinterziehung. Das ist Deutschland im heutigen 21. Jahrhundert. Dies ist natürlich eine Sache, die muss abgeschafft werden. Wir brauchen eine einheitliche Steuernummer im Bundesgebiet. Das BMF hat sie ja vorgeschlagen. Es würde auch von der Opposition - glaube ich - nie jemand auf die Idee kommen, die nicht haben zu wollen, in den Ländern hat sich durchsetzen lassen, aus irgendwelchen ...

Zwischenruf

Sv Schrenk (Bundesrechnungshof): ... also mit zusätzlicher Bürokratie belasten, braucht man sie - glaube ich - nicht. Ich denke mal, dass viele der Maßnahmen, die bereits beschlossen sind, dass die zunächst erst mal ausreichen sollten. In gewisser Weise müssen die Unternehmen in weiten Bereichen tatsächlich Dinge tun, die eigentlich die Finanzverwaltung selbst könnte in den Ländern, wenn sie denn ordentlich aufgestellt wäre und ihre Möglichkeiten nutzen könnte, also speziell was die Daten anbelangt. So muss halt unter Umständen der Unternehmer dafür herhalten. Das ist in der Tat richtig. Aber das Drama zum Beispiel der Schaffung der neuen Software in der Steuerverwaltung mit FISCUS: Seit 1992 wird da gearbeitet an den FISCUS-Vorgängern, es wurde mittlerweile eine GmbH

gegründet, die jetzt auch wieder ein bisschen anders gesehen wird von den Ländern. Es ist bis heute eigentlich nur ein einziges vernünftiges Produkt herausgekommen und das heißt Online-Stammdatenabfrage. Damit könnte man jedenfalls bundesweit alle und alle Personen erfassen. Die sind auch da drin. Nur diese Online-Stammdatenabfrage als FISCUS-Produkt ist bislang noch nicht Vorschrift, noch nicht in den Ländern eingeführt worden. Zwei haben sich bereiterklärt, es zu übernehmen. Die anderen haben verkündet, sie werden mal überlegen, ob sie das übernehmen werden. Also, wir haben jetzt eine Möglichkeit etwas zu tun, und dann überlegen erst mal die Länder, ob sie das wirklich nutzen wollen. Daran liegt eigentlich viel, und das ist auch der Hauptgrund, weshalb wir uns über viele der Vorschriften Gedanken machen müssen. Herr Widmann hat richtigerweise gesagt, es ist nicht das große Problem der Ermittlung der Täter, sondern der Feststellung der Fälle. Wenn man den Fall gefunden hat und kennt die Beteiligten, dann ist es relativ leicht, mit den jetzigen gesetzlichen Maßnahmen den Fällen nachzugehen und sie aufzudecken. Aber man muss ihn erst mal haben. Um ihn zu haben, tut mir Leid, geht es ohne Datenbasis nicht. Alle diese Länder, von denen die Rede war - Holland, Vereinigtes Königreich - haben eine zentrale Steuerverwaltung. Gut, das haben wir nicht. Aber wir könnten ja mal so tun, als hätten wir in dem Bereich keinen Föderalismus. Und wenn wir das täten, und alle würden so zusammenarbeiten, wie das erforderlich scheint, dann wären wir ein Stück weiter. Alle Länder haben im Prinzip jetzt Sondereinheiten gegründet. In Bayern, das weiß ich zufällig, da heißt es GewOK, Geldwäsche und organisierte Kriminalität, wird dort zentral bearbeitet. Eine gute Einrichtung! Diese Stelle ist das Verbindungsglied zwischen Landeskriminalamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Zoll. Das heißt, Informationsvermittlung geht dort eigentlich vorrangig vor. Leider haben die dadurch keine Verbindung über Bayern hinaus mit den anderen Stellen oder nicht ausreichend jedenfalls. Auch im Bund gibt es noch keine zentrale Stelle. Unter Umständen dürfte die KUSS, die Zentrale Koordinierungsstelle für Umsatzsteuersonderprüfungen und Steuerfahndung beim Bundesamt für Finanzen mal eine zentrale Fahndungsaufgabe übernehmen, für die Länder auch mit zu ermitteln, denn die haben die Verbindung nach Europa, die bekommen die Daten von Europa. Nur die Länder haben sich leider geweigert, sich irgendeinem Weisungsrecht zu unterwerfen, was die KUSS gegenüber den Ländern hätte haben müssen. Wenn diese Stelle wissen will, ob eine Lieferung angekommen ist, dann muss sie die Information in kürzester Frist bekommen. Da darf sie nicht die Antwort kriegen - was die Praxis ist -, bei der nächsten Betriebsprüfung werden wir uns das angucken - in zwei Jahren. Zwei Jahre sind für Karussellbetrug nicht tragbar. Insofern, um Ihre Frage vielleicht noch mal auf den Punkt zu bringen: Es ist nicht das Problem, dass man das Instrumentarium jetzt nicht hätte. Ich glaube, weitgehend haben wir es. Es ist das Problem, dass wir nicht genügend Leute haben, genügend qualifiziertes Personal haben, um uns mit der Sache zu befassen. Umsatzsteuersonderprüfung, Prüfungsturnus 50 Jahre, und dann auch nur in einem Teilbereich von vielleicht einem viertel Jahr oder vielleicht sogar nur einem Monat, wo geprüft wird, das ist einfach für die Betrugsbekämpfung nicht ausreichend. Und wenn Sie

dann noch sehen, dass die Umsatzsteuersonderprüfung im Grunde die Eingangsstelle ist in der Steuerverwaltung, wo die Leute ihre Sporen sammeln, und sobald sie was geworden sind, gehen sie zur Betriebsprüfung oder Steuerfahndung, sodass wir immer die Neulinge in dem Bereich haben, wo eigentlich der Betrug passiert, dann wissen Sie, woran es liegt im Wesentlichen. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Herr Schröder, bitte.

Sv Schröder (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte ganz kurz noch sagen, die Zuständigkeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung im Rahmen des Mehrwertsteuerbetruges beschränkt sich auf die großen grenzüberschreitenden internationalen Fälle und dort auch koordinierend unterstützend für die Mitgliedstaaten, nach dem jetzigen Zeitpunkt so, wie es die Mitgliedstaaten wollen. Gerade in Deutschland haben wir teilweise sehr reges Interesse seitens der Länder. Ich kann so ein bisschen den Eindruck von Herrn Lehmann auch bestätigen, dass natürlich vieles aus individueller Motivation heraus geschieht, vielleicht ja auch mit freundlicher Unterstützung der Landesfinanzminister. Aber das weiß ich also konkret nicht. Ansonsten schreiben wir natürlich das Schlagwort der Subsidiarität groß. Das, was die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene vernünftig regeln können, sollen sie dort auch machen. Ich glaube, ...

Zwischenfrage

Sv Schröder (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF): Sorry?

Vorsitzende Christine Scheel: Moment mal, bitte. Herr Rzepka, wenn Sie die Frage im Protokoll wieder finden wollen, dann müssen Sie ihre Mikrofonanlage anmachen.

Peter Rzepka (CDU/CSU): Es geht ja dabei um die großen Volumina bei den grenzüberschreitenden Sachverhalten. Insofern sind Sie nach wie vor gefragt auch bei dem Thema.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schröder, bitte weiter.

Sv Schröder (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF): Ja, dazu antwortend: Natürlich, die großen grenzüberschreitenden Fälle mit den großen Betrugsvolumina, da zeigen mir meine Kollegen, die im operativen Bereich tätig sind, dann Fälle, die Steuerschäden von 50 oder 100 Mio. Euro betreffen. Ich meine, das sind ja interessante Sümmchen. Dort wird halt unterstützend koordiniert, versucht, bei der Koordinierung zwischen den mitgliedstaatlichen Verwaltungen zu helfen. Also, es sind ja die

mitgliedstaatlichen Steuerfahndungen und -fahnder, die mitgliedstaatlichen Justizbehörden, Steuerverwaltungen, die zusammenarbeiten. Und diese Zusammenarbeit soll halt unterstützt und verbessert werden. Wir haben partiell ein sehr positives Echo. Seitens der Mitgliedstaaten muss man natürlich immer sagen, dass die Steuergesetzgebung auf europäischer Ebene natürlich der Einstimmigkeit unterfällt, und das wird ganz besonders gehütet, und alles, was nur die Idee, den Verdacht erwecken könnte, dass die Kommission vielleicht zu sehr die Nase in nationale Steuerverwaltungsangelegenheiten 'reinsteckt, wird natürlich ganz weit zurückgewiesen, und alles, was in diese Richtung geht und diese Verdächtigung erwecken könnte, findet natürlich keine Gegenliebe. Deswegen auch ein sehr vorsichtiger Ansatz, nur unterstützend seitens der Kommission durch das Amt für Betrugsbekämpfung. Es gibt keine operationellen, keine operativen Zuständigkeiten, dass man Steuerfahnder hat, die man in die Mitgliedstaaten schickt. Das wäre auch personell alles gar nicht möglich. Was interessant ist, ist sicherlich die Multidisziplinarität. Wir haben es ja in verschiedenen Mitgliedstaaten auch, dass Zoll und Steuerverwaltung zumindest für den Bereich der indirekten Steuer, Verbrauchsteuern, in einem Haus zusammengefasst sind. Ich denke da z.B. an Großbritannien, Customs und Excise. Wir müssen uns dann halt in der praktischen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mal fragen, ob das, was eigentlich auch schon nach dem Aktuellen möglich wäre, nach den vertraglichen Grundlagen im EG-Vertrag, nach den Möglichkeiten in den nationalen Rechtssystemen, ob das ausreichend ausgeschöpft wird. Manchmal wird man dann in der Bundesrepublik mit dem Steuergeheimnis als großem Hindernis konfrontiert. Ich glaube, auch das Steuergeheimnis ist also keine Grundlage zum Schutz von Steuerbetrügnern, sondern muss auch in dem Zusammenhang sicherlich angemessen angewendet werden. Ich glaube, da gibt auch der § 30 Abgabenordnung schon ausreichend für her. Auch schon auf der aktuellen Grundlage könnte sicherlich mehr geschehen auf allen Ebenen, sowohl Länder als auch Bund, für die Fälle, die auf europäischer Ebene interessant sind. Sie finden auch in den Sitzungsunterlagen, die wir übersendet haben, einen Verordnungsvorschlag zur Verwaltungsamtshilfe zum Schutz der finanziellen Interessen gegen Betrug und andere illegale Tätigkeiten. Das betrifft u.a. auch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission im Bereich der internationalen Mehrwertsteuerbetrugsbekämpfung. Auch dort wäre es vielleicht hilfreich, wenn man unterstützendes Feedback auch seitens der Mitgliedstaaten erhalten würde. Das könnte vielleicht auch für Deutschland manchmal ein bisschen enthusiastischer 'rüberkommen. Besten Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Kollege Hilsberg, bitte.

Stephan Hilsberg (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Wiedow von der Europäischen Kommission. Wo sehen Sie denn eigentlich bei der grenzüberschreitenden Betrugsbekämpfung, Umsatzsteuerbetrug, die größten Defizite, die wir zurzeit haben und wie wollen Sie ihnen begegnen? Vielleicht können Sie auch etwas sagen, weil es ja vor allen Dingen um

koordinierende Aufgaben dabei geht: Gibt es regionale Unterschiede, also Unterschiede in der Betrugsbekämpfung in den einzelnen Mitgliedstaaten, von denen andere Mitgliedstaaten dann besonders betroffen sind? Lässt sich da etwas darstellen? Und die zweite Frage an Herrn Scheidner: Wir diskutieren ja auch immer hier, dass die größten Fälle beim Umsatzsteuerbetrug in europäischer Zusammenarbeit entstehen, also grenzüberschreitender Natur sind. Wie ist Ihre Erfahrung zur Strafverfolgung, wenn es an solche Fälle herangeht? Also, die europäische Dimension haben die nicht alleine auf Deutschland beschränkt.

Vorsitzende Christine Scheel: So, Herr Wiedow bitte zuerst, Generaldirektion Zoll.

Sv Wiedow (Direktor für indirekte Steuern der EU-Generaldirektion Steuern- und Zollunion): Danke schön Frau Vorsitzende. Betrugsbekämpfung, Defizite bei den verschiedenen Mitgliedstaaten. Vorab ist festzustellen, im innergemeinschaftlichen Handel gibt es natürlich gewisse Möglichkeiten für die Betrugsbekämpfung, schon deswegen, weil es die innergemeinschaftliche Lieferung gibt, die als solche steuerfrei erfolgt und erst die Besteuerung auf der anderen Seite, im anderen Mitgliedstaat, einsetzt mit der Selbstveranlagung mit unmittelbarem Vorsteuerabzug. Daraus ergibt sich, dass wir im Prinzip eine Ware haben, die unversteuert sich bewegt zwischen den Mitgliedstaaten und dementsprechend einen gewissen Anreiz bietet. Es ist klar, dass die typischen Karussellbetrügereien, von denen vorher schon gesprochen worden ist, ein Beispiel dafür sind, wie diese Dinge ausgenutzt werden, um verschiedene Mitgliedstaaten gegeneinander auszuspielen, um letztlich in den Genuss ungerechtfertigter Vorsteuern zu kommen. Dabei muss ich darauf Wert legen und es ist schon verschiedentlich gesagt worden, dass das Entscheidende nicht die Verfolgung durch die Ermittlungsbehörden ist, sondern das Entscheidende bei diesen Betrügereien ist, dass sie von vornherein möglichst früh erkannt werden und möglichst präventiv verhindert werden. Von daher ist es, glaube ich, keine Frage, dass man zentrale Fahndungsdienste schafft oder dergleichen, sondern es geht eigentlich mehr darum, das ist auch schon angesprochen worden, dass die Mitgliedstaaten klare und effiziente Raster schaffen für eine Risikobewertung hinsichtlich der Unterlagen, die sie bekommen von den Steuerpflichtigen, der Anmeldungen, die sie erhalten, und aufgrund derer sie dann Maßnahmen festlegen können. Das ist das, was in Großbritannien, was in den Niederlanden, was aber auch in Belgien z.B. erhebliche Vorteile gebracht hat, denn es sind diese Zentralstellen mit Weisungsbefugnissen an die Prüfungsdienste, um im Einzelfall eine unmittelbare Kontrollmaßnahme auslösen zu können, die Erfolg gezeitigt haben. Man muss sagen, dass die Mitgliedstaaten natürlich ein unterschiedliches - wie soll ich sagen - Entwicklungsstadium durchgemacht haben, weil die Umsatzsteuerbetrügereien sind etwas, die sind mit den Jahren aufgetaucht und jeder ist mehr oder weniger unterschiedlich davon betroffen gewesen. Es hat also einen Lernprozess gegeben, in dem einige Mitgliedstaaten schneller und effizienter reagiert haben und andere etwas langsamer. Wir können heute

feststellen, dass mittlerweile das Bewusstsein in den Mitgliedstaaten sich gewandelt hat. Wir haben insbesondere auch durch Maßnahmen auf Seiten der Kommission durch Veranstaltungen, in denen ausgetauscht worden ist die Erfahrung, die man gesammelt hat im nationalen Bereich, eine Art - wie soll ich sagen - Vergleich best practises bekommen, von denen jeder gelernt hat und wo auch dann wirklich bei der Umsetzung Erfolge erzielt worden sind. Das gleiche - muss ich sagen - betrifft auch jetzt im Rahmen der Erweiterung die neuen Mitgliedstaaten, die wir sehr frühzeitig informiert haben über die Gefahren, die bestehen im Rahmen des Karussellbetrugs. Denn es ist ja für die eine neue Situation nach dem Beitritt. Vorher gab es diese Möglichkeiten dort ja nicht. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass wir bis heute keine alarmierenden Entwicklungen in dem Zusammenhang feststellen können, dass also sozusagen die präventive Arbeit dort hoffentlich von etwas Erfolg gekrönt war. Ich glaube, damit habe ich versucht, Ihre Frage zu beantworten. Ich bedanke mich.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Herr Scheidner, Staatsanwaltschaft.

Sv Scheidner (Staatsanwaltschaft Kaiserslautern): Jetzt kommen wir zum Problem der Rechtshilfe, meine Damen und Herren. Das ist ein ziemlich schwieriges Problem. Ich möchte die Rechtshilfe erläutern und nicht unbedingt nun auf Fälle der Steuerhinterziehung bezogen, denn es gibt ja einige Länder, wir wissen ja - Schweiz -, die also, was die reine Steuerhinterziehung angeht, ja keinerlei Rechtshilfe leisten möchte. Beim Steuerbetrug ist man da etwas - ich sage betont etwas - hilfsbereiter. Die Rechtshilfe, die wir ins Ausland richten bei den Fällen, die nach der Verhältnismäßigkeit dann eben noch dazu geeignet sind, die können und sollten eigentlich zeitnah und vollständig bearbeitet werden. Zeitnah heißt eben, dass wir nicht warten wollen, bis nach fünf, sechs Monaten eine Antwort kommt. Aber leider ist es des Öfteren so, dass eben nach mehreren Monaten erst eine Antwort kommt und dann ist eigentlich der Erfolg nicht mehr gewährleistet. Gerade bei Firmen, die kurzfristig am Markt sind, ist es ja so, sobald die dann von Deutschland aus informiert werden, dass hier Ermittlungen laufen, dann verschwinden diese Firmen. Es ist schon so vorgegangen worden von Seiten der Steuerfahndung, dass die Steuerfahnder ihre Kolleginnen und Kollegen im Ausland informiert haben, da läuft etwas, haltet bitte ein Auge mal auf diese Firmen, und dann sind sie zu uns gekommen. Wir haben dann die entsprechenden Untersuchungsbeschlüsse beantragt und haben die dann sofort auf dem Rechtshilfewege in die Länder geschickt in der Hoffnung, dass das klappt, schnell klappt. In manchen Fällen hat es geklappt, in manchen Fällen leider nicht. Es gibt auch extreme Beispiele. Ich möchte jetzt England nicht zu sehr negativ bewerten, aber ich habe vor ein paar Jahren einen Fall gehabt, da habe ich zeitgleich zwei Rechtshilfeersuchen geschickt nach Isle of Man und eines nach London zu diesem Metropolitan Fraud Squad. Und das Ergebnis war Folgendes: Nach knapp drei Monaten rief mich der Kriminalbeamte von der Isle of Man an und sagt, er habe alles erhoben und ob ich nicht zur Vernehmung der Firmenverkäufer kommen will. Das

war zwar sehr freundlich. Das hätte mir eine schöne Dienstreise beschert, aber ich habe dann trotzdem abgesagt. Dann hat er gesagt, gut, er macht das dann eben alles von sich aus, vernimmt die Leute und dann nach dreieinhalb Monaten hatte ich die Unterlagen. London schickte mir dann nach einem Jahr und neun Monaten die Unterlagen. Die waren leider nicht vollständig. Wir haben schon aus England Unterlagen erhalten, z.B. Bankbelege, das war alles schön kopiert, aber die bekamen wir dann blockweise geschickt, und damit hatte es sich. Keine Erläuterung, nichts dabei. Das ist das Problem eben. Die vollständige und zeitnahe Erledigung von Rechtshilfeersuchen, die - wenn ich es mal so formulieren will nach unseren Auffassungen, wir haben ja nicht jeden Tag Rechtshilfeersuchen - hängt eben von dem Engagement der jeweiligen Person im anderen Land ab. Wir sind z.B. dazu übergegangen, dass wir eingehende Rechtshilfeersuchen versuchen, so schnell und so umfassend wie möglich zu bearbeiten. Da denkt man natürlich dann aber auch ein bisschen egoistisch, weil wir daran denken, dass dann unser Rechtshilfeersuchen, wenn wir es herausgeben, ähnlich behandelt wird. Aber - wie gesagt - es gibt unterschiedliche Erfahrungen, was die Erledigung der Rechtshilfeersuchen angeht. Und natürlich, und wenn Sie die Höhe des Betrages angesprochen haben, natürlich ist es dann auch so, dass wir versuchen, dass durch das Hineinsetzen der in Rede stehenden Beträge, die sich durch die Ermittlungen bislang im Verdachtstadium ergeben haben, diese Ermittlungersuchen dann auch sehr schnell bearbeitet werden. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Herr Kollege Dautzenberg, bitte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, wir haben viele Ausführungen gehört, dass der Umsatzsteuerbetrug, gerade auch im Inland, mehr ein Vollzugsdefizit in manchen Bereichen der Finanzverwaltung ist. Dennoch möchte ich die Vertreter der DATEV fragen, weil ja auch Vorstellungen zur Ist-Besteuerung kamen, ob gerade auch die Anwendung der Ist-Besteuerung für die Unternehmen praktikabel ist, wenn man sieht, dass manche Unternehmen im Handelsbereich durchaus Großhandel und Einzelhandel haben. Müssen sie das separieren, und müssen nicht auch zusätzliche Rechenkreisläufe entwickelt werden, um beispielsweise aus einer Debitoren-Buchhaltung das Soll immer wieder abzugleichen mit dem, was an Zahlungen erfolgt ist? Also, ist da nicht Mehraufwand mit verbunden, ist das System in der Praktikabilität ohne großen Aufwand nicht sehr schwierig? Die zweite Frage möchte ich an Herrn Wiedow richten. Wo es hier um den innergemeinschaftlichen Leistungsaustausch geht, wäre die Problematik geringer, gerade auch des Umsatzsteuerbetruges, wenn wir zu der ursprünglichen Form der Umsatzbesteuerung, nämlich Ursprungslandbesteuerung tatsächlich, kommen würden und die Übergangslösung, die wir momentan als Dauerlösung haben, abgelöst würde - unter der Voraussetzung, dass die Clearing-Systeme dann auch funktionieren.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Ewald oder Herr Puca?

Sv Ewald (DATEV Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf): Ja, ich werde antworten. Vielen Dank für die Frage. Frau Vorsitzende, Herr Dautzenberg, ich meine, es gibt in Deutschland bereits eine Ist-Besteuerung. Die haben wir ja schon heute, als Ausnahme - ist völlig richtig - und diese funktioniert. Die Frage natürlich, die sich anschließt oder die sich hinten dran schließt: Funktioniert auch das Cross-Check-Verfahren? Das ist ja noch eine ganz andere Frage. Aber Sie haben natürlich völlig Recht, dass Sie im Rahmen der Einführung der generellen Ist-Besteuerung mit Cross-Check-Verfahren die Systeme doch eingehend verändern müssen, um eine Zahlung ganz konkret einem bestimmten umsatzsteuerlichen Vorgang, der ursprünglich da war, auch wirklich zuzuordnen. Gerade da treten natürlich in der Praxis durchaus Schwierigkeiten auf, diese Zuordnung vorzunehmen. Was machen Sie bei fraktionierten Zahlungen? Was machen Sie, wenn eine Abtretung von Forderungen als Erfüllung statt gemacht wird. Das sind so Einzelheiten, die dann auch geregelt werden müssten und die in der Praxis dann zu gewissen Schwierigkeiten führen. Interessant ist - glaube ich - in dem Zusammenhang, dass die Unternehmen EDV-technisch, unter Zuhilfenahme z.B. unseres Hauses, durchaus dann in der Lage sind, diese Einzelmeldungen, die gefordert werden, zu melden. Der Abgleich selber passiert ja aber dann bei der Finanzverwaltung. Da ist zu fragen: Sind diese Massenvorgänge wirklich in den Griff zu bekommen? Wie viel offene Fälle stauen sich dann tatsächlich bei der Finanzverwaltung und werden die zügig abgearbeitet? Es hilft ja das Cross-Check-Verfahren nicht, wenn von 20 Mio. Fällen 10 % offen bleiben. Dann sind es 2 Mio. Fälle, und jeden Monat werden es mehr Fälle, die personell auch abgearbeitet werden müssen. Also, die Anschlussfrage ist auch zu stellen. Eine gewisse Rolle spielt natürlich auch, ab welcher Grenze beispielsweise die entsprechenden Zahlungsvorgänge oder entsprechende Ausgleichsvorgänge zu melden sein werden, ob ab 500 Euro, ab 5 000 Euro, 20 000 Euro wurden vorgeschlagen. Ich denke, man könnte vielleicht mit einem höheren Betrag beginnen, wenn man dieses System will, und könnte dann, falls sich dieses System bewährt, natürlich im Cross-Check auch nach unten gehen. Aber die Frage ist: Ist die Finanzverwaltung in der Lage wirklich hinten dran, diese Fälle, die offen bleiben, aus welchen Gründen auch immer, tatsächlich zu bearbeiten?

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Wiedow, bitte.

Sv Wiedow (Direktor für indirekte Steuern der EU-Generaldirektion Steuern- und Zollunion - TAXUD): Es ist richtig, dass ein Ursprungslandprinzip die Probleme des Karussellbetruges z.B. beseitigen würde, denn es ist klar, in dem Falle haben sie ja einen Bezug einer versteuerten Ware. Sie müssen also, wenn Sie etwas einkaufen, die entsprechende Mehrwertsteuer bezahlen, und im Rahmen des Vorsteuerabzuges, auch eines nicht gerechtfertigten Vorsteuerabzuges, könnten Sie allenfalls die Differenz, die zusätzlich geltend gemacht wird, vereinnahmen. Aber das Ursprungslandprinzip - wie wir alle

wissen - leidet an dem mangelnden Willen zur Steuersatzharmonisierung, die eine wichtige Voraussetzung ist, und natürlich auch an den Unwegbarkeiten eines eventuellen Clearing-Verfahrens.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Als nächste Wortmeldung Frau Küger-Jacob, bitte.

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an den ZDH und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Mir scheint es so zu sein, dass das derzeitige Umsatzsteuersystem vor allem wegen der Vorsteuererstattung betrugsanfällig ist. Nun gibt es in anderen Ländern, beispielsweise Belgien, Finnland, Italien, Luxemburg und auch Spanien, wenn auch mit vielen Ausnahmeregelungen, doch die Möglichkeit oder es wird so gehandhabt, dass die Vorsteuer gar nicht erst erstattet, sondern auf eine bestehende Steuerschuld verrechnet wird. Mich würde nun mal Ihre Einschätzung zu diesem System interessieren. Wäre es denn für uns auch eine Möglichkeit, hier dem Umsatzsteuerbetrug wirksam zu begegnen?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth oder, ja, Frau Draheim.

Sve Draheim (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich kenne das, was Sie gerade angesprochen haben, nicht. Dass Vorsteuererstattungsansprüche nur verrechnet werden, das ist ja bei uns ganz genauso. Sie verrechnen ja auch hier den Vorsteueranspruch immer mit der Umsatzsteuerschuld. Wenn Sie dann einen Überhang haben, wird der selbstverständlich erstattet. Insofern würde ich Sie bitten, das noch mal zu präzisieren, was Sie meinen.

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt einfach keine Erstattungs- auszahlung.

Sve Draheim (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Das ist natürlich in gewisser Weise ein rechtliches Problem. Ich weiß nicht, wie die das dort rechtlich aufgezo- gen haben, wenn sie niemals ihre Vorsteuerüberhänge erstattet bekommen. Das kenne ich so nicht und würde ich auch nicht unbedingt befürworten.

Vorsitzende Christine Scheel: Die Steuer-Gewerkschaft.

Sv Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Zunächst ist darauf hinzuweisen: Die Verrechnung innerhalb des Monats findet statt. Wir würden eine Nichtauszahlung der Vorsteuerüberhänge durchaus als eine Möglichkeit begrüßen, das System in den Griff zu bekommen, halten das aber für verfahrenstechnisch kaum regelbar, da die Unternehmen,

insbesondere die exportorientiert sind, auf den Vorsteuerrückfluss angewiesen sind, um ihre Liquidität zu sichern. Man käme dann wieder zu dem Thema, was wir eben diskutiert haben. Man müsste eigentlich jeden Vorsteuerüberhang von nennenswerter Größe erst auszahlen, wenn er geprüft wäre. Das würde ja den ganzen Prozess ebenfalls erlauben. Damit stehen wir dann aber wieder bei dem Problem des Personalbestandes. Wir müssen sehen, dass die Umsatzsteuer bisher eine ausgesprochen wirtschaftliche Form der Steuererhebung ist, weil wir pro Finanzamt im Schnitt nicht mehr als fünf oder sechs Leute mit dem Thema Umsatzsteuer originär befassen. Wir haben in den Finanzämtern in der Voranmeldungsstelle, also da, wo die monatlichen Abläufe stattfinden, im Regelfall zwei oder drei Angestellte, die lediglich den Dateneingang verwalten. Dann gibt es dazu dann die Umsatzsteuer-sonderprüfer, die bestimmte, nach Kriterien ausgewählte Sonderfälle aufgreifen und prüfen. Das wären die Leute, die bei Vorsteuerüberhängen raus müssten. Und wir haben dann natürlich noch die Umsatzsteuerjahreerklärung, die als Anhang zur normalen Einkommensteuererklärung, ja, ich will das mal flapsig formulieren, weggeputzt wird. Die findet normalerweise nur eine sehr begrenzte eigenständige Aufmerksamkeit. Vor diesem Hintergrund ist die Umsatzsteuer bisher so ausgesprochen zu kurz gekommen im Personalbestand, dass wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft in dem Bereich auch einen der Punkte ausmachen, die überhaupt zu der Situation geführt haben. Weil man mit einem möglichst geringen Personalaufwand dieses Verfahren am Laufen halten möchte, wird es betrugsanfällig. Wir sind also mit dieser Frage originär wieder bei der Frage: Wie viel Personal, wie viel Aufwand betreibe ich für die Erhebung der Umsatzsteuer?

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Als Nächster Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (CDU/CSU): Ja, Frau Vorsitzende, vielen Dank. Wir haben ja gehört, insbesondere auch durch Ihre Ausführungen, Herr Widmann, dass die bisherigen Maßnahmen, die der Gesetzgeber ergriffen hat, zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs nicht ausreichend waren. Mich würde das jetzt mal aus der Sicht des Strafverfolgers interessieren. Ich richte meine Frage an den Oberstaatsanwalt Scheidner: Wie beurteilen Sie das? Sehen Sie Chancen, auf der Grundlage des bisherigen Systems durch gesetzliche Nachbesserungen oder neue gesetzliche Regelungen eine verbesserte Aufklärung oder verbesserte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zu erreichen? Wie beurteilen Sie die Betrugsanfälligkeit bei der Ist-Besteuerung?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Scheidner, bitte. Oder? Herr Scheidner, Sie sind direkt angesprochen worden. Ich glaube, es war nur der Bezug auf Herrn Widmann.

Sv Scheidner (Staatsanwaltschaft Kaiserslautern): Nun, ich denke, die Ist-Besteuerung, das ist jetzt ein Problem für mich, was die fiskalische Seite angeht. Wir reden ja jetzt die ganze Zeit im Wesentlichen über den präventiven Bereich, wie kann man einfach die

Betrugsvorgänge vermeiden. Es wird ja oft die Meinung vertreten, dass die Grundlage für die hier in Rede stehenden Vorgänge die Vorsteuer und die Sollbesteuerung sind. Ich denke, bei der Diskussion, die ich mir durchgelesen habe, als ich mich auf diese Anhörung vorbereitet habe, klingt es natürlich verlockend, wenn man sagt, ja, gut, wenn man jetzt zur Ist-Besteuerung wechselt, dann ist ja ein Problem mal weg. Und die Frage ist natürlich auch, wenn man dann den Vorsteuerabzug in irgendeiner Form verändert, ich will es jetzt vorsichtig formulieren, dann ist das Problem auch weg. Aber wenn ich heute nun die Diskussionsbeiträge gehört habe, bin ich mir nicht mehr ganz sicher, ob die Einführung einer Ist-Besteuerung, ob die nun das Problem lösen kann. Ich sehe einfach folgendes Problem: Wir sehen auf der anderen Seite Leute, die es verstehen, gesetzliche Vorschriften zu lesen, gesetzliche Vorschriften zu umgehen und mögliche Strömungen bereits vorher soweit zu erkennen, dass sie sich darauf einrichten können, sodass dann, was Herr Dr. Falthauer in einem Vortrag gesagt hat, das Hase- und Igel-Spiel wieder beginnt. Da sehe ich eben das Problem darin. Ich kann Ihnen keine abschließende Meinung dazu geben, wenn wir das und das ändern, wie wird es sich auf die Strafverfolgung auswirken. Es könnte sein, dass wir weniger Arbeit haben in diesem Bereich. Das würde ich begrüßen. Dann können wir uns noch anderen Problemen zuwenden. Aber ich sehe die Reaktion auf der anderen Seite, dass man dann eben schaut, wie mache ich eine andere Steuervermeidung, und dann sind wir wieder bei dem anderen Problem.

Vorsitzende Christine Scheel: Ja.

Sv Scheidner (Staatsanwaltschaft Kaiserslautern): Sie hatten aber, glaube ich, vorher noch eine andere Frage gestellt? Vielleicht habe ich das jetzt ...

Dr. Volker Wissing (CDU/CSU): Der erste Teilaspekt meiner Frage war, inwieweit Sie Möglichkeiten sehen, die Strafverfolgung auf der Grundlage des bisherigen Umsatzsteuersystems zu verbessern.

Sv Scheidner (Staatsanwaltschaft Kaiserslautern): Gut. Ich habe heute mit Freuden gehört, dass man davon gesprochen hat, die Personalsituation zu verbessern. Es ist natürlich immer gut. Da würde ich mich natürlich nicht dagegen wehren. Das Problem ist Folgendes, vielleicht das, was zu Beginn angesprochen wurde, die Frage der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden. Es ist natürlich klar, dass die Staatsanwaltschaft mit der Steuerfahndung zusammenarbeitet in den hier in Rede stehenden Fällen. Der Ausgangspunkt ist ja der, dass normalerweise nicht die Staatsanwaltschaft die Verfahren einleitet, es sei denn, wir haben eine Strafanzeige, sondern die Angelegenheit beginnt ja im fiskalischen Bereich, bei der Umsatzsteuersonderprüfung, bei der Betriebsprüfung oder halt, dass dort die Steuerfahndung aus irgendwelchen Gründen direkt tätig wird. Die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der

Steuerfahndung ist auf diesem Sektor einfach unmittelbar. Wir tauschen uns da aus. Mit der Zollfahndung, das wollte ich hier noch mal sagen, haben wir ein bisschen Probleme, mit den Baustellenkontrollen. Das geht ja dann auch schon in den Bereich der Umsatzsteuerhinterziehung hinein. Man konzentriert sich da zwar sehr stark auf die Lohnsteuergeschichte. Man konzentriert sich auch auf die Frage der Ausländer, Verstöße gegen das Ausländergesetz, Schwarzarbeit. Aber z.B. passiert dann Folgendes, dass der Zoll dann bei den Baustellenbesichtigungen, bei Baustellenüberprüfungen einschreitet und dann Unterlagen sicherstellt, bestimmte Hochrechnungen durchführt und diese Hochrechnungen uns zuleitet. Beteiligt wird das Finanzamt aber in der ganzen Angelegenheit nicht. Sie können sich dann an den Fingern abzählen, was dann passiert, wenn wir das an das Finanzamt weitergeben. Dann haben wir nämlich das Problem, dass die Leute dort eher weg sind, und das Finanzamt sagt uns, was sollen wir jetzt noch tun mit diesen Überprüfungen, denn die Firma existiert nicht mehr bzw. es sind jetzt andere Firmen dort. Ob da nun dieselben Leute hintendran stehen? Das wird wohl so sein. Und dann ist es so, dass das Finanzamt auch fragt, und da kommen wir jetzt zur Personalsituation zurück, wie sollen wir das jetzt bei dieser Vielzahl von Baustellenüberprüfungen eigentlich bewältigen. Da müssen wir ja noch genügend Leute abstellen. Das ist ein weiteres Problem, bei dem ich meine, dass die personelle Situation schon eine Rolle spielen kann. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank auch. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen. Wir sind ein bisschen über der Zeit, aber ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass wir die zwei Wortmeldungen jetzt noch nehmen und wir dann einen Schnitt machen. Als Erster, bitte, Herr Spiller und dann noch Herr Seiffert.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an den Rechnungshof und an die EU-Generaldirektion. Leider ist ja bei Gründung des Deutschen Zollvereins noch keine Mehrwertsteuer da gewesen, und deswegen haben wir keine einheitliche Steuerverwaltung im Bereich der Umsatzsteuer. Wir haben dem Bericht des Rechnungshofes entnehmen können, dass sich eigentlich viel seither auch nicht gebessert hat, weil insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Länderverwaltungen zu wünschen übrig lässt, das EDV-System nicht einheitlich ist und die Personalausstattung auch unzulänglich. Möglicherweise liegt das auch ein Stück daran, dass die Länder zwar die Personalkosten zu tragen hätten, sie aber auch immer überlegen, ob der Vorteil einer steuerlichen Mehreinnahme den Nachteil aufwiegt, dass ein laxes Finanzamt als Wirtschaftsförderung gilt. Da ist jetzt die spannende Frage: Welche Chance haben wir denn, Missstände zu beseitigen? Ich habe bei den ersten Reaktionen auf die Idee, eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung oder eine Bundessteuerverwaltung für den Bereich der Umsatzsteuer zu errichten, doch viel Skepsis und Ablehnung gefunden. Nun hat vorhin die Deutsche Steuer-Gewerkschaft die, wie ich finde, interessante Idee geäußert, man könnte aber vielleicht - ohne dass jetzt die Steuerverwaltungen der Länder von der Zuständigkeit für die Umsatzsteuer völlig befreit

werden - eine Koordinierungsfunktion einer Bundesbehörde da drüber setzen. Die Frage ist: Woran müsste sie sich eigentlich ausrichten unter der Zielsetzung, dass man nicht in 20 Jahren noch darüber diskutiert, sondern dass man innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes das einrichten könnte? Wie müsste man auch eine solche Stelle ausrichten, wenn man daran denkt, dass es eben nicht nur eine Zusammenarbeit geben muss zwischen den Verwaltungen mehrerer deutscher Bundesländer, sondern auch mit Partnerländern in der Europäischen Union?

Vorsitzende Christine Scheel: Der Bundesrechnungshof zuerst, Herr Schrenk.

Sv Schrenk (Bundesrechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Abg. Spiller, vielen Dank auch für die Frage. Um mal ein praktisches Beispiel zu nennen: Ein Fall kann ja bekannt werden durch verschiedene Einrichtungen, jetzt im Hinblick auf die Zusammenarbeit gesehen. Ermittelt z.B. das Landeskriminalamt, die Polizei in einer Angelegenheit: die Strafverfolgungsbehörden können davon Kenntnis bekommen, die Steuerverwaltung oder die Steuerfahndung durch Anzeigen oder durch Auffälligkeiten in der Erklärung können Kenntnis haben, die Zollverwaltung durch grenzüberschreitende Kontrollen oder Geldaufgriffe, und letztendlich auch aus dem europäischen Bereich können Informationen kommen. Das heißt, es ergibt sich eigentlich der Kreis derer, die zusammenarbeiten müssten, ganz von alleine. Die nämlich alle, die ich eben genannt habe. Die Frage ist, wie man das machen kann. Landeskriminalämter, also Polizei, Strafverfolgung in den Ländern, Steuerverwaltungen sind reine Landesangelegenheiten. Die müssten sich landesweit organisieren. Das ist eines unserer Petiten, das wir dringend stellen, denn die Information muss allen zur Verfügung stehen. Der Zoll ist eine Bundesangelegenheit, müsste sich mit den Ländern insofern kurzschließen. Die Erfahrung zeigt im Grunde, dass in den Fällen, in denen eine Verwaltung Kenntnis von einem Sachverhalt hat, wie Herr Oberstaatsanwalt Scheidner eben auch schon sagte, für sich im Grunde ermittelt, für seine Bedürfnisse ermittelt, und die Bedürfnisse der anderen Stellen, die möglicherweise ganz andere Tatbestandsmerkmale als Voraussetzung haben, völlig außer Acht lässt. Also, dass die Steuerfahndung einen Steuerfall nicht mehr durchziehen kann, hinten nach eh zu spät käme, weil die Sache schon abgeschlossen ist, weil vielleicht die Polizei für ihre Zwecke, für ihre Strafverfolgung ganz andere Kriterien ansetzt. Das heißt, die müssten eigentlich alle an einem Tisch sitzen. Wenn die das täten, wie das jetzt in Bayern mit der GewOK, dieser Geldwäsche-Organisierte Kriminalität, passiert, dann hat das einen Riesenvorteil. Geldwäsche ist natürlich auch so ein Sachverhalt, der bei der GewOK in Bayern z.B. mit 1 500 Verdachtsanzeigen gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit zu Buche schlägt, d.h., es sind alles Fälle, wo der Zoll Aufgriffe getätigt hat, wo von Banken Mitteilungen kommen über unklare Zahlungsverkehre, wo keiner weiß, woher das Geld kommt, wohin das Geld gegangen ist, die bekommt zentral die Steuerfahndung. Die setzt sich mit den entscheidenden Stellen zusammen. Die haben Informationsvermittlungsaufgaben, und die

sind dann dafür zuständig, das gemeinsam abzuarbeiten. Wir haben dieses Modell aus Bayer in unserem Bericht als letzte zwei Seiten angehängt, wie es organisatorisch aufgebaut ist, das BMF hat auch schon eine Zusage gegeben, dass sie mal mit den Bayern reden wollen, mit den Ländern insgesamt reden wollen, ob man das als Modell übertragen könnte auf das gesamte Bundesgebiet. Wenn jeder so was hätte und die noch untereinander zusammenarbeiten müssten, dann wären wir schon einen ganzen Schritt weiter. Dazu gehört dann natürlich auch die Bundeseinrichtung, keine Frage. Die Koordinierungsstelle oder das Bundesamt für Finanzen, das diese Koordinierungsstelle unterhält, bekommt ja eine Reihe, eine Vielzahl von Informationen aus dem Auskunftsverkehr mit den europäischen ausländischen Staaten. Das heißt, alles, was eingeht an Informationen, muss weitergegeben werden an die Finanzämter in den Ländern zur weiteren Bearbeitung. Das Bundesamt kann es nicht selbst machen. Als quasi zentrale Fahndungseinheit haben die bislang aber nur die Aufgabe oder nur die Möglichkeit, die Finanzämter zu informieren. Die bekommen nicht ein Feedback in kürzerer Zeit. Und dieses Feedback wäre erforderlich, um ihre Aufgaben auch zu erfüllen. Denn nehmen Sie mal einen Fall an, dass ein Lieferant aus England beispielsweise nach Deutschland, nach Frankreich und nach Belgien geliefert hat, und in Deutschland stellt sich im Finanzamt heraus, dass das eine Scheinfirma war. Da müsste das Bundesamt ja Belgien und Frankreich auch informieren. Achtung, da hat eine Scheinfirma geliefert. So weit kommt es in der Regel gar nicht mehr, weil in der kurzen Zeit, wo das erforderlich wäre, die Meldung aus dem Land nicht zurückkommt. Also muss hier eine Möglichkeit geschaffen werden, auch die Informationen in alle Richtungen fließen zu lassen. Das müsste beim Bundesamt einfach durch ein Weisungsrecht geschehen. Das Bundesamt müsste in der Lage sein, in dieser zentralen Steuerfahndungseinheit auch den Ländern eine Vorgabe zu machen: Bitte, gebt mir die Informationen so bald wie möglich. In Holland war das, nach den Aussagen der FIOD der entscheidende Schritt, den sie gemacht haben. Die hatten früher auch eine zentrale Verwaltung ohne Weisungsrecht und haben die Informationen einfach zu spät bekommen. Mit der Einführung des Weisungsrechts war die Information zeitnah da und konnte verwertet werden. Das sind die Eckpfeiler, glaube ich, die man andenken muss. Die Länder müssten halt bereit sein, darauf einzugehen, dass sie auch mal eine Weisung des Bundes insofern entgegennehmen, dass sie einfach Informationen weitergeben.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Herr Wiedow, bitte.

Sv Wiedow (Direktor für indirekte Steuern der EU-Generaldirektion Steuern- und Zollunion - TAXUD): Vielen Dank. Ich kann mich eigentlich im Wesentlichen den Ausführungen des Rechnungshofs nur anschließen, der objektiv im Prinzip die Erfordernisse der Zusammenarbeit beschrieben hat. Auf der anderen Seite muss man natürlich vielleicht auch ein bisschen differenzieren. Es gibt, weil wir jetzt gerade über internationale Steuerbetrügereien sprechen, natürlich den Zug dazu, dass wir möglichst Zentralstellen

haben, die unmittelbar miteinander kommunizieren und auf diese Art und Weise ihren Erkenntnisstand verbessern und sie in die Lage versetzen einzuwirken auf bestimmte Praktiken in den einzelnen Mitgliedstaaten. Auf der anderen Seite ist es so, wenn sie jetzt in Einzelfällen sind, dann ist die Verwaltungszusammenarbeit eigentlich wieder mehr vor Ort sozusagen. Der Beamte, der unmittelbar mit einem bestimmten Fall befasst ist, der soll dann wieder kommunizieren können mit seinem Pendant in einem anderen Mitgliedstaat. Dafür brauchen Sie nicht unbedingt die Zentralstelle, sondern im Gegenteil, da ist manchmal der direkte Kontakt wichtiger. Aber wenn wir sprechen insbesondere über die Frage, wie man präventiv tätig werden kann, dann ist - glaube ich - ein ganz entscheidender Faktor die zentrale Auswertung, die zentrale Festlegung von Risiken, die zentrale Möglichkeit, Weisungen zu erteilen, um sehr schnell auf bestimmte Situationen reagieren zu können.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön. Letzte Wortmeldung Herr Seiffert.

Heinz Seiffert (CDU/CSU): Ja, Frau Vorsitzende. Ich glaube, es passt ganz gut, wenn jetzt zum Abschluss noch mal ein Ländervertreter zu Wort kommt mit dem Herrn Dr. Schmitt aus dem Finanzministerium Baden-Württemberg. Also, wenn ich das Ganze jetzt richtig verfolgt habe, dann brauchen wir weniger neue Gesetze, als dass wir die Vollzugsdefizite, von denen ganz offensichtlich geredet worden ist in verschiedenen Fällen, versuchen zu beseitigen. Ich glaube, da wäre es gerade interessant. Herr Dr. Schmitt: Sehen Sie Defizite bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit, wie sie beschrieben worden sind? Da ist von Zersplitterung geredet worden und Mannheim genannt worden. Gut, abgesehen davon, habe ich natürlich zur Kenntnis genommen, es gibt auch rentierliche Beamte, und wenn die Ministerien weiter Finanzbeamte abschaffen, dann kann das auch der Schnitt ins eigene Fleisch sein. Also, dass Sie da zustimmend nicken, wundert mich nicht. Das ist mir schon klar. Aber da hätte ich gern Ihre Stellungnahme zu diesem Fragenkomplex, Herr Dr. Schmitt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Schmitt, bitte.

Sv Dr. Schmitt (Finanzministerium Baden-Württemberg): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist vorhin gesagt worden von dem Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, dass die Umsatzsteuer eine sehr effiziente Steuer ist. Wenn man in einem anderen Zusammenhang über Besteuerung und ineffiziente Besteuerung spricht, wird die Umsatzsteuer immer gerade als positives Beispiel für eine effiziente Besteuerung genannt. Woran liegt das? Das liegt daran, dass sich kaum Personal damit beschäftigt. Die Steuer läuft im Grunde im Wesentlichen ohne Personaleinsatz. Deswegen ist sie effizient. Was geschieht? Der Unternehmer gibt uns einmal im Monat eine Zahl. Das ist ein Saldo aus Umsatzsteuer und Vorsteuer, und da hat er entweder zu zahlen, wenn es ein Umsatzsteuersaldo ist, oder er kriegt Geld, wenn es ein Vorsteuersaldo ist. Das lief so, ja, man kann sagen, über Jahrzehnte. Ob es in den ersten Jahrzehnten auch

Umsatzsteuerbetrug gab, wissen wir überhaupt nicht. Wir denken, es gab keinen. Ich denke, es gab sicher immer Umsatzsteuerbetrug, und dieses Thema ist aufgekommen, und das ist gut so. Und jetzt zur Situation der Länder. Ich darf für mein Land sagen, dass wir das Thema intensiv seit 1996 betreiben auf allen Ebenen und dass es auch Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu verdanken ist, dass das Thema jetzt so eine Aufmerksamkeit hat. Das hat eigentlich niemanden interessiert vor 1996. Nun, ich will der Frage gar nicht ausweichen, Herr Seiffert. Natürlich gibt es bei solch einem Umsatzsteuersystem, wo unser Unternehmer einmal im Monat eine Zahl nennt, Vollzugsdefizite, weil wir ja nicht einmal den einzelnen Fall prüfen und schon gar nicht jeden einzelnen Umsatz. Und was es bedeuten würde, jeden einzelnen Umsatz prüfen zu können, hat man ja heute gesehen. Wenn Cross-Check funktioniert, wenn wir die 5 000 Beamte, von denen die Steuer-Gewerkschaft spricht, die wir dann bräuchten, bekommen, dann kann man das ja mal ausprobieren. Von allen politischen Widerständen, mit denen vor allen Dingen Sie zu rechnen hätten, aber auch wir in der Verwaltung, zu schweigen. Ich denke, der richtigere Weg wäre, wenn wir versuchen würden, erstens die systembedingten Mängel abzustellen. Dazu müssen wir aber letztlich die Umsatzsteuerrichtlinie ändern entweder im Hinblick Ist-Besteuerung mit Cross-Check flächendeckend - das geht nach der Richtlinie nämlich auch nicht - oder im Sinne des Reverse-Charge-Modells. Ich will dazu jetzt heute abschließend gar nichts sagen. Es gibt umfangreiche Planspiele, wo intensiver Personaleinsatz betrieben wird, auch von Seiten der Länder. Mein Umsatzsteuerreferatsleiter sitzt dann natürlich auch mit dabei in den entsprechenden Arbeitsgruppen. Und wir wollen sehen, ob wir auf dem Weg weiterkommen können. Es hilft ja nichts, wenn wir den Vorsteuerbetrug ausmerzen. Das könnte man mit Reverse-Charge - das steht meines Erachtens völlig außer Zweifel - und haben dann massenhafte Ameisenkriminalität. Da sind wir noch nicht ganz sicher. Und die Zweifel zu Cross-Check habe ich schon angesprochen. Also müssen wir uns in nächster Zeit darauf konzentrieren, die administrativen Maßnahmen auf der Grundlage des geltenden Rechts zu verbessern. Dafür gibt es Entscheidungen, auch wieder der Länderfinanzminister, nicht erst in diesem Jahr, aber zuletzt am 25. Juni d.J. mit einem Auftrag an die Verwaltung, da werden dann immer die Steuerabteilungsleiter beauftragt, sich ein neues administratives System auszudenken, dass wir eben mit unseren Mitteln den Umsatzsteuerbetrug in den Griff bekommen. Das werden wir natürlich nicht zu 100 % schaffen, aber was noch nicht geleistet ist, und ich denke, das ist vorhin auch klar zum Ausdruck gekommen, ist, dass die verschiedenen neuen Instrumente, die wir auch Dank des Gesetzgebers haben, koordiniert, gleichgerichtet und intelligent eingesetzt werden. Ich habe den Eindruck, dass bisher eher ja dann zu einer unangekündigten Nachschau aufgebrochen wird, wenn eben der Umsatzsteuerhauptsachgebietsleiter, ein sehr erfahrener Mann in aller Regel, denkt, an diesem Fall könnte was nicht in Ordnung sein, weil er eben die Fälle kennt, weil ihm der Vorsteuerüberhang verdächtig erscheint. Aber so kann es nicht bleiben. Wir müssen die Fälle systematisieren. Wir müssen auch international vergleichen. Wir müssen auch neu denken. Auch hier ist heute meistens vom Vorsteuerüberhang gesprochen worden. Das fällt

natürlich auf, wenn einer 10 Mio. Euro vom Finanzamt will. Aber wenn einer 10 Mio. Euro bringt, dann sind wir zunächst mal glücklich. Aber der müsste ja vielleicht 30 Mio. Euro bringen. Solche Fälle werden überhaupt nicht geprüft. Die gehen uns nicht in das Raster, und an diesen Dingen müssen wir jetzt arbeiten. Wir müssen vieles tun: Wir müssen überlegen, wie wir an gefälschte Rechnungen kommen. Wir müssen auch mal überlegen, was für Formen von Umsatzsteuerbetrug es gibt. Die ganz normale Schwarzarbeit, ich entschuldige mich für den Ausdruck, die haben wir heute hier überhaupt nicht besprochen. Das ist natürlich ein großer Fall auch des Steuerausfalls. Es gibt nicht nur die Karusselle. Vielleicht hat ja die Steuer-Gewerkschaft Recht und die Haupttäter sitzen nicht mehr bei uns. Es gibt einen immensen Betrug mit gefälschten Rechnungen, mit Farbkopierern, Scannern, das ist überhaupt nicht in den Griff zu kriegen. Und, das muss ich hier sagen, nicht weil ich die Rechtsprechung kritisieren möchte, das steht mir nicht zu, aber die Rechtsprechung von BFH und insbesondere EuGH ist ausgesprochen unternehmerfreundlich. Der Unternehmer bekommt die Vorsteuer gezahlt, wenn er nur sagt und das nicht glaubhaft widerlegt werden kann, dass er gedenkt, einen unternehmerischen Umsatz an einen, der Unternehmer werden will, auszuführen. Dann kriegt er Vorsteuer, in welcher Höhe auch immer. Das ist dann Frage des Gesetzgebers, Frage des Richtliniengebers, dieses abzustellen. Und es ist von niemandem quantifiziert worden, inwieweit die Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer auf so etwas beruhen. Ich kann nur sagen für Baden-Württemberg, von Rheinland-Pfalz weiß ich es auch, und aber auch für die anderen Länder, dass wir natürlich mitarbeiten an diesen Koordinierungsbemühungen auch mit Leuten aus der Praxis, denn, erlauben Sie mir bitte noch zum Abschluss zu sagen, auch wenn wir eine Bundessteuerverwaltung oder eine Bundesumsatzsteuerverwaltung hätten, koordiniert werden müssen die 130 000 bis 140 000 Steuerbeamten, die es bundesweit gibt. Und entdecken muss den Betrug der Beamte im Finanzamt an der Basis, und zwar aufgrund von hoffentlich intelligenten Weisungen, die wir gemeinsam erarbeiten müssen. Glauben Sie mir, es ist schon Einiges geschehen in den letzten Jahren. Personalausstattung, Laptop-Ausstattung, Datei ZAUBER. Aber das Hase- und Igel-Prinzip, das wirkt natürlich. Und in einem System, in dem ich nur eine Zahl sagen muss, ist doch klar, dass intelligente Leute auf Betrugsmöglichkeiten kommen, und wir hinken mit den Betrugsbekämpfungsmöglichkeiten etwas hinterher. Ich gestehe ein, es gibt Koordinierungsbedarf. Wir müssen darüber nachdenken. Wir haben das Problem erkannt. Wir arbeiten daran. Das ist gar keine Frage. Auch an neuen administrativen Maßnahmen auf der Grundlage des geltenden Rechts. Aber Personalerhöhung allein oder Bundessteuerverwaltung, das ist irgendwo so die Lösung, dass man eben die Quadratur des Kreises erreichen kann. Wenn man nur eine ganz bestimmte Maßnahme hier sofort macht, das wird nicht funktionieren, davon bin ich fest überzeugt.

Vorsitzende Christine Scheel: Ja, vielen Dank Herr Dr. Schmitt. Es ist ja heute mal wieder sehr deutlich geworden, welche Brisanz dieses Thema hat, welche hohe Bedeutung dieses

Thema auch nicht nur für die politische Ebene, sondern natürlich auch für die einzelnen Verbände, für die einzelnen Länder, die hier auch mit der Betrugsbekämpfung befasst sind, aber auch für die Behörden insgesamt in diesem Bereich hat, es wurde auch deutlich, dass die Zusammenarbeit noch besser werden kann. Es wurde deutlich, dass wir auch Schwierigkeiten haben, was Datenübertragungen anbelangt. Auch die Frage, ist die Rechtsprechung nicht an der einen oder anderen Stelle zu ändern, müssen wir weiter verfolgen, um zu einer Optimierung hier nicht nur der Strafverfolgung, sondern vielleicht auch des Entdeckens an sich zu kommen, d.h., es gibt hier noch viel zu tun. Ich danke Ihnen erst mal für Ihre Anregungen, für Ihre Beiträge. Wir werden das auswerten. Es war bestimmt nicht das letzte Mal, dass sich der Finanzausschuss mit diesem Thema beschäftigt hat. Danke schön.

Ende: 14.55 Uhr

Sa/Fr/Wa